MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 177. Dienstag den 1. August 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 60 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Korrespondenz aus dem Münsterbergischen, aus dem Riesengebirge. 2) Tagesgeschichte.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

§ **Düsseldorf**, 25. Juli. Das Referat des Canonicus Lensing aus Emmerich beim ersten Ausschusse des rheinischen Landtages „über die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Einwohnern des Staates in politischen und bürgerlichen Rechten“ ist hier in einem Separatabdruck erschienen und rechtfertigt die ungewöhnliche Popularität, deren dieser würdige Geistliche sich gegenwärtig erfreut. Gäbe es viele Religionslehrer solcher Denkungsweise! Die an die Erzählung vom barmherzigen Samariter anknüpfende Einleitung des gedachten Referats lautet wie folgt: „Als dem göttlichen Stifter unserer heiligen Religion von den Pharisäern und Schriftgelehrten die Frage gestellt wurde: „„welches ist das höchste Gebot?““ da erklärte er ihnen die Liebe zu Gott als das erste und höchste, zugleich aber auch die Liebe des Nächsten als das zweite, dem ersten völlig gleichstehende Gebot, mit dem Hinzufügen, in diesen beiden Geboten liege das ganze Gesetz und die Propheten. — Die spitzfindigen Pharisäer begnügten sich nicht mit dieser Antwort und fragten weiter: „„Wer ist denn unser Nächster?““ Hierauf erzählte ihnen Christus, weil es noch an der Zeit war, in Gleichnissen zu reden, die Geschichte von dem Reisenden, der auf dem Wege nach Jericho den Räubern in die Hände gefallen war, welche ihn, nachdem sie ihn ausgeplündert und mißhandelt hatten, halbtodt am Wege liegen ließen; sodann fuhr er weiter fort: „„Ein Priester kam vorüber und ließ ihn liegen, — ein Levit kam vorüber und ließ ihn liegen, endlich ein Samariter kam vorüber, dieser wurde von Barmherzigkeit bewegt (er goß Oel in seine Wunde), hob ihn auf sein Saumroß, führte ihn ins Wirthshaus, pflegte seiner, sorgte und zahlte im Voraus für seine fernere Verpflegung und Genesung.““ — Nach dieser Erzählung stellte er die Frage: „„Wer war hier der Nächste?““ Und sie konnten ihm keine andere Antwort geben, als: „„Derjenige, welcher Barmherzigkeit verübte,““ worauf Christus ihnen sagte: „„Gehet hin und thuet desgleichen.““ — Also einen Samaritee, einen von denjenigen Menschen, welche ihrer Religion wegen, weil sie nicht in Jerusalem, sondern in Samaria Gott anbeteten, den Haß und die Verachtung des Judenthums in ihrer ganzen Fülle auf sich geladen hatten, derartig, daß, ein Samariter sein, und den Teufel in sich haben, ihm gleichbedeutend war, — einen solchen Menschen stellte ihnen Christus zu ihrer Beschämung als Muster vor. Kann man auf treffendere Weise den Sinn des Gebotes der Nächstenliebe erklären? Kann man es deutlicher darthun, daß diese Liebe durch keinen Unterschied des Standes, der Nation oder des Glaubens eingeschränkt werden darf? — Meine christlichen Brüder! die ihr hier mit mir alle Bewohner einer Provinz, ohne Unterschied der Religion, zu vertreten habt, laßt uns den von unserm göttlichen Lehrer aufgestellten Vorbilde, laßt uns dem barmherzigen Samariter nachstreben; laßt uns, wie er, nicht beanstanden, Oel in die Wunden einer zwar durch den Glauben von uns getrennten Menschenklasse zu gießen, die aber nichts desto weniger unsere Nächsten, unsere Brüder sind; laßt uns sorgen, soviel an uns ist, daß zwischen ihnen und uns jede Rechtsungleichheit verschwinde, daß jede Spur des Druckes, worunter sie Jahrhunderte geseufzet haben, verschwinde. — Wir werden dadurch zeigen, daß wir das Gebot unseres göttlichen Meisters im Geiste und in der Wahrheit zu würdigen wissen und nicht nöthig haben, durch ähnliche Beispiele, wie die Pharisäer, nochmals belehrt und beschämt zu werden. — Nach diesem Vorworte gehe ich über zur Vortragung des Berichtes.“ — In dem Berichte entwickelt der Referent die bekannten geschichtlichen Thatsachen, welche die volle Berechtigung her rheinischen Juden zur Emanzipation erweisen, so wie die Beschränkungen, welche thatsächlich noch bestehen, und fährt dann fort: „Die Tendenz der Antragsteller geht nun dahin, daß die aufgezählten, so wie alle noch sonst etwa bestehenden Beschränkungen fallen, und daß die Juden, sowie in allen Lasten und Verpflichtungen, auch in allen Rechten den christlichen Bewohnern des Staates gleichgestellt werden mögen. — Es wird überflüssig sein, die vielen eindringlichen Gründe, mit welchen diese Anträge unterstützt sind, hier zu wiederholen, und der Grundsatz, daß alle Menschen, wie vor Gott, so auch vor dem Gesetze, gleich sein sollen, ist so tief in dem Busen eines jeden Rheinländers eingegraben, daß jedes fernere Bemühen, ihm Geltung zu verschaffen, dem Bestreben zu einem fertigen Bau die Fundamente legen zu wollen, nur gleich gestellt werden könnte; allein, — hört man vielleicht sagen, — die Gleichheit vor dem Gesetze gebührt zwar allen Genossen des Staatsverbandes, allen Staatsbürgern, doch müssen Fremdlinge die Bedingungen sich gefallen lassen, unter welchen ihnen der Aufenthalt unter uns nur gestattet ist, und solche Fremdlinge sind die Juden unter uns Christen. Diese Ansicht ist grundfalsch. — Die Wohnsitze ihrer Vorfahren waren früher am Rheine aufgeschlagen, als die der von Osten her eingewanderten germanischen Stämme, von denen wenigstens viele unter uns ihre Abstammung herleiten mögen, wie die historische Einleitung zu diesem Referate nachgewiesen hat; und dann frage man sich, ob dieselben nicht durch das Edikt vom 11. März 1812 für ganz Preußen sowohl, als durch die früheren Gesetze in Frankreich, im Großherzogthume Berg und im Königreiche Westphalen zu Staatsbürgern geworden sind, wenn auch bis dahin ein mehr als anderthalb Tausend jähriges Domizil den Charakter der Fremdlinge ihnen nicht benommen haben sollte. — Die Antwort ergiebt sich von selbst. Ferner wird man vielleicht einwenden: die Religion der Juden enthalte Grundsätze, welche der socialen Ordnung im Staate wiederstreiten; solche Behauptungen werden gewöhnlich gestützt auf die Aussprüche einiger Talmudisten; allein, wenn wir dagegen die Vorschriften des mosaischen Gesetzes, in welchen auch wir den göttlichen Ursprung nicht verkennen, wenn wir die Aussprüche so vieler andern jüdischen Autoritäten, wenn wir die officiellen Erklärungen des im Jahre 1806 in Paris versammelten Sanhädrins nicht unbeachtet lassen wollen, so dürfen wir die Meinungsäußerungen jener Talmudisten wohl eben so wenig dem ganzen Judenthum in Anregung bringen, als wir uns selbst und dem Christenthum die Zurechnug von antisocialen Aeußerungen christlicher Schriftsteller wollen aufbürden lassen. Wenn endlich die Juden unter uns in Treue und Gehorsam gegen den Landesherrn, in Achtung und Befolgung der Gesetze, in Beförderung gemeinnütziger Zwecke, in Handlungen der Wohlthätigkeit hinter den Christen häufig in keiner Weise zurückbleiben, so müssen die Beschuldigungen der antisocialen Grundsätze, welche ihre Religion enthalten soll, wohl als völlig unbegründet erscheinen. Manchmal wird auch der niedrige Bildungsstand der Juden, besonders in sittlicher Beziehung, als ein Grund angegeben, daß sie zur bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen wenigstens noch nicht befähigt seien; es ist dieses ein Grund, der stets bei allen Völkern und zu allen Zeiten vorgeschoben worden ist, wo es galt, die Emancipation einer unterdrückten Menschenklasse zu verhindern. Referent hat ihn mehr als einmal in vollem Ernste gegen die Emancipation der Katholiken in Irland vorbringen gehört; wer erinnert sich nicht des nämlichen Einwandes gegen die Emancipation der Griechen in der Türkei, wer hört ihn nicht noch alltäglich vorbringen gegen die Freistellung der Farbigen in den überseeischen Ansiedelungen der Europäer, und gewiß werden die Braminen in dem nämlichen Grunde eine Stütze suchen, die Emancipation der Parias und der übrigen untergeordneten Kasten der Hindus zu hintertreiben, sobald diese einmal zur Sprache kommt, was doch hoffentlich auch nicht ausbleiben wird. Die Unhaltbarkeit dieses Grundes wird am besten durch Beispiele widerlegt. Wie manchen Juden unter uns müssen wir in Beziehung auf den Standpunkt der Civilisation und Sittlichkeit, welchen sie einnehmen, unsere volle Achtung zollen! Und wenn dagegen manche andere noch auf sehr tiefer Stufe stehen, so ist dieses leider auch noch der Fall mit sehr vielen Christen. — Bei benachbarten Nationen sehen wir Juden, welche sich würdig gemacht haben, die höchsten Ehrenstellen zu bekleiden; in England erblicken wir einen Moses Montefiore als Sheriff von London, in Frankreich, Belgien und Holland sehen wir Juden als Kriegsobersten und Generäle, Mitglieder der Deputirtenkammern, Consuln, Professoren, Richter, Staatsprokuratoren, Advokaten und Notaren, Angestellte in den Ministerien ꝛc.; sollten sie wohl in dem Vaterlande eines Mrses Mendelssohn in Gesinnungsfähigkeit und Charakter hinter jenen zurückstehen? — Endlich glaubt man, die Gleichstellung der Juden widerspreche den Grundsätzen eines christlichen Staates, oder gar dem Christenthume könnten Nachtheile daraus erwachsen. Der oberste Grundsatz des Christenthums ist: alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens als Brüder zu lieben; der Staat, der diesen Grundsatz als seine Grundlage anerkennt, hat demnach die Verpflichtung, diesen Grundsatz ins Leben zu rufen, und die Idee zur That werden zu lassen. — Es ist aber die Göttlichkeit dieser Idee, ihre Unübertrefflichkeit als Grundlage der Sittlichkeit, der gesellschaftlichen Verhältnisse, der höchsten Veredelung und Beglükkung des Menschengeschlechts, welche dem Christenthume den Sieg über seine Widersacher verschafft, und welche dasselbe ohnfehlbar und unwiderstehlich dereinst zur wahrhaft allgemeinen, zur Weltreligion machen wird. — Möge die Fürsehung diesen Zeitpunkt nicht mehr fern sein lassen! Mittlerweile mögen wir, von der allumfassenden Liebe, die unser göttlicher Lehrer als das höchste Gebot uns bezeichnet, durchdrungen, uns bestreben, alle Mitmenschen zu uns zu erheben, sie uns gleich zu stellen; in diesem Geiste lasset uns unsern biedern, von christlichem Geiste beseelten König bitten: „Alle noch bestehenden Hindernisse zur völligen Gleichstellung der Juden mit seinen christlichen Unterthanen allergnädigst beseitigen zu wollen und uns dem Vertrauen überlassen, daß unserer Bitte die Allerhöchste Berücksichtigung nicht entgehen wird.“ Dieses Referat ward am 8. Juli im Ausschusse vorgetragen und einstimmig genehmigt.

Düsseldorf, 27. Juli. Die heutige Zeitung enthält den amtlichen Bericht über die Berathungen des Landtags in der 40sten Plenar-Sitzung. Die Verhandlungen über das Bergrecht wurden wieder aufgenommen; wir wissen aber noch nicht, wie weit dieselben in dieser Sitzung gediehen, da der Bericht bei § 48 des Gesetz-Entwurfes abbricht.

× Die neueste Patentgesetzgebung der Vereinsstaaten.

Die Staaten des deutschen Zollvereins haben die große und schöne Aufgabe, durch Ausgleichung ihrer sich oft entgegenstehenden materiellen Interessen Deutschlands nach innen u. außen zu einem einigen u. starken Ganzen zu erheben. Die europäische Politik ruht heute in den materiellen Fragen, je mehr und je geschickter diese behandelt werden, um so großartiger gestaltet sich der Einfluß eines jeden Volkes. Daß im Zollverein für den fraglichen Zweck schon viel und Herrliches geleistet ist, könnte nur Unverstand oder Böswilligkeit leugnen; aber es wäre eben so ein blinder und unheilbringer Enthusiasmus, wenn man jetzt schon Alles vollbracht wähnte. Am geringsten war insbesondere die Thätigkeit, welche in den Vereinsstaaten der Ausbildung eines gemeinsamen Rechts zugewandt wurde, obschon gerade dies in seiner Anwendung auf Handel und Industrie eins der nothwendigsten Bedingnisse ist, unter denen allein der Zollverein seiner hohen Aufgabe genügen wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die jüngsten Verhandlungen der rheinischen Provinzialstände, die bei Gelegenheit der Debatten über wirksameren Schutz der Industrie, den Gegenstand mit seltener Gründlichkeit behandelt haben.

Diese Vorbemerkungen vorausgeschickt, haben wir alle Veranlassung, die in der diesseitigen Gesetzsammlung Nr. 23 d. J. publicirte „Uebereinkunft der zum Zoll und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien" freudig zu begrüßen. In dieser Uebereinkunft sehen wir nämlich von den Regierungen der Zollvereinsstaaten den Grundsatz anerkannt, daß die vereinsländische Industrie eine einige sei und etwaige widerstrebende Interessen einzelner Staatrn dem großartigen, allgemeinen Aufschwunge geopfert werden müßten. Durch die neue Bestimmung wird die Ertheilung eines Patents in einem der Vereinsstaaten für alle übrigen bindend, so daß die Ertheilung eines zweiten Patents an einen anderen als den eigentlichen ersten Erfinder innerhalb des Zollvereins fortan nicht mehr zulässig ist. Eben so sollen in jedem Vereinstaate die Unterthanen der übrigen Vereins-Staaten, sowohl in Betreff der Verleihung von Patenten, als auch hinsichtlich des Schutzes für die, durch die Patentertheilung begründeten Befugnisse, den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden. Dies wird dem reichen Erfindungsgeiste des deutschen Volkes einen neuen kräftigen Aufschwung verleihen und wir werden von jetzt ab nicht mehr die niederschlagende Erfahrung machen, daß, wie bisher so oft geschah, Deutsche ihre großartigsten, industriellen Erfindungen dem Vaterlande entziehen, weil nur im Auslande ein entsprechender Lohn ihrer Arbeit sie erwartet. Wird nach den gegenwärtigen Bestimmungen, dem Erfinder eines neuen Industriezweiges ein Patent für das gesammte Gebiet des Zollvereins ertheilt, so darf er sich dadurch ohne Zweifel reicher belohnt sehen, als wenn er seine Erfindung in England oder Frankreich verwerthen wollte.

Gehen wir nun genauer in die Einzelnheiten der Convention selbst ein, so bemerken wir eine wichtige Unterscheidung zwischen Maschinen und Werkzeugen einerseits und den allgemeinen zum Ge- nnd Verbrauch des größeren Publikums bestimmten Handelsartikeln andererseits. Was die letzteren anbetrifft, so ist die bisherige strenge preußische Patentgesetzgebung mit vollem Recht aufgehoben worden. Die Ertheilung eines Patents darf fortan niemals ein Recht begründen, die Einfuhr, den Verkauf und Absatz von Gegenständen, welche mit dem patentirten übereinstimmen, zu verbieten. Wollte man die Fabrikation solcher Gegenstände durch ein Patent in dem ganzen Bereiche des Zollvereins beschränken, so würde dies nicht bloß ein unerträgliches Hinderniß des freien Verkehrs werden, sondern uns auch in Bezug auf das Ausland, wo man sicher nicht anstünde, die patentirten Fabrikate massenhaft und wohlfeiler nachzumachen, in einen unendlichen Nachtheil bringen. Anders dagegen steht es mit dem Erfinder neuer Maschinen oder neuer Werkzeuge. Dieser darf mit Recht einen Anspruch auf vollen Schutz gegen Nachahmung machen, denn nur dann wird er eine Entschädigung für seine vielfachen Mühen und seine vergeblichen, oft sehr kostbaren Versuche erhalten, welche ohnehin nur auf ein geringeres Publikum rechnen dürfen, als die allgemeinen Handelsartikel. Eine Beschränkung des freien Verkehrs entsteht hieraus keineswegs gleicherweise, weil ja nur diejenigen Fabrikanten, welche gerade seine Erfindung benutzen wollen, gezwungen werden, sie ihm abzukaufen, diejenigen aber, welche dies Opfer nicht bringen wollen, durch nichts gehindert sind, in der Bereitung des Fabrikats auf ihre Weise fortzufahren. Sollten sie dabei mit den Ersteren nicht mehr concurriren können, so mögen sie auch gleich ihnen dem Erfinder der neuen Maschine oder des neuen Werkzeugs sein geistiges Eigenthum abkaufen. Es ist daher bei diesem Punkt völlig in der Ordnung, die Einfuhr, den Verkauf und Absatz von Maschinen und Werkzeugen, welche mit den patentirten übereinstimmen, in den Vereinsstaaten zu untersagen, so wie auch jede Regierung innerhalb ihres Gebietes dem Patentinhaber das Recht ertheilen kann, neue Maschinen für die Fabrikation in der Art ausschließlich anzuwenden, daß er allen denjenigen die Benutzung des patentirten Gegenstandes u. s. w. untersagt, welche das Recht dazu von ihm nicht erwarben.

Wenn wir bis hierher die neue Uebereinkunft als einen erfreulichen Anfang zu einer einheitlichen Gesetzgebung Deutschlands ansehen können, so bemerken wir daneben eben deshalb mit um so größerem Bedauern das Bestreben, der Autonomie jedes einzelnen Staates einen größeren Spielraum zu lassen, als es im Interesse des Ganzen hätte geschehen dürfen. Ganz besonders spricht sich dies im Abschnitt V. der Legislation auf eine bedenkliche Weise aus, wenn dort gesagt ist, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Gegenstand zur Patentertheilung geeignet sei oder nicht, innerhalb der Zollvereinsgrenzen, dem freien Ermessen jedes einzelnen Staats nach seinen eigenen Grundsätzen vorbehalten bleibe, ohne daß diesem Ermessen durch die Vorgänge in den anderen Vereinsstaaten, d. h. durch die Patentertheilung, vorgegriffen werden dürfe. — Ertheilt einer der Vereinsstaaten in seinem Gebiet ein Patent, so muß vorausgesetzt werden, daß er dies unter Beobachtung des Abschnitts I. und II. der Convention gethan habe, wonach Patente überall nur für solche Gegenstände ertheilt werden sollen, welche wirklich neu und eigenthümlich sind. Ist dies aber geschehen, so ist kein Grund abzusehen, weshalb ein anderer Vereinsstaat dieses Patent als für sich bindend nicht anerkennen sollte, zumal da es durch Abschnitt VI. besonders vorgesehen ist, ein nicht zu Recht bestehendes Patent wieder aufzuheben. Die Nichtanerkennung des ertheilten Patents von Seiten einer oder mehrerer der Vereinsstaaten, würde dem Besitzer desselben so große Nachtheile bringen können, daß es für ihn dadurch geradezu illusorisch würde. Man setze z. B. den Fall, der Erfinder einer neuen Maschine würde im Herzogthum Bernburg patentirt, Preußen und Baiern aber erkennen das Patent nicht an, so ist für den Erfinder ein Nutzen wahrlich nicht abzusehen. Nur wenn die Autonomie der einzelnen Vereinsstaaten ganz aufgehoben und die gesetzmäßige Patentertheilung des einen für alle anderen absolut bindend würde, kann das Gesetz den vollen beabsichtigten und wahrlich mit allen Kräften zu erstrebenden Erfolg haben. Wir wissen es, man wird auf das vorige Beispiel antworten, Preußen und Baiern werden nicht protestiren, man hat kein Recht, die Unvernunft zu präsumiren. Dies ist alles recht gut; allein es ist etwas Anderes, Unvernunft präsumiren, etwas Anderes, einem Gesetz jene innere Consequenz verleihen, die aus seinem obersten Prinzip folgt und die für seine praktische Verwirklichung nöthig ist.

Dies Prinzip ist deutsche Einheit, Einigkeit und Macht! Darum auch wollen wir hoffen, daß man rüstig auf dem begonnenen Wege fortschreite, und wollen vor allen die unermüdlichen Bestrebungen der preußischen Regierung anerkennen, selbst wenn sie im Auslande noch nicht den Erfolg gefunden haben, den man als echter Patriot ihnen wünsen darf und wünschen muß!

(m) Die Reorganisation des Adels.

„Wenn ich so adlig wäre, daß mir die Reb-
„hühner zur Nase herausflögen, was wäre
„ich denn ohne Geld und Verdienste."

Herrmann Graf v. Mansfeld.

Eine Schrift, welche bei Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig erschienen ist, hat unter dem Titel: „die aristokratischen Umtriebe, zur Verständigung über die historisch begründete Gliederung der Gesellschaft" in diesen Tagen die Presse verlassen. Sie ist zwar anonym erschienen, will man aber nach dem alten Satze: ex ungue leonem, etwas über den Verfasser wissen, so gehört derselbe zu der kleinen Schaar derer, die ihre Zeit bewußt durchlebt haben, und die nicht bloß die Ereignisse, wenn sie zur letzten Entscheidung kommen, beobachten, sondern ihren Vorbereitungen, ihrem Sichbilden, ihrem Werden aufmerksam folgen und über die Lage der contemporären Verhältnisse in jedem Augenblicke Auskunft geben können.

Zwei Abschnitte dieser Schrift verdienen besonders die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und wir sind fest davon überzeugt, daß unsere nachfolgenden Auszüge aus denselben — die den reichen Inhalt nicht ausbeuten sollen, vielmehr nur den Zweck haben, das Interesse für die Broschüre in Anspruch zu nehmen — weder dem Interesse des Verfassers noch des Verlegers zu nahe treten.

In dem Abschnitt „Was ist zu fürchten" wird aus geschichtlichen Daten das Resumé gezogen, daß der Adel keineswegs als eine Stütze der Throne anzusehen ist, und darauf aufmerksam gemacht, von welcher Seite Umwälzungen der Staaten zu fürchten sind.

„In dem Adelsmanifest „Worte eines Gläubigen aus Deutschland" heißt es ausdrücklich: Wenn nicht die gute alte Zeit hergestellt wird, werden wir uns, wie in Belgien, mit der Geistlichkeit verbinden. Als das Ideal, das zu erreichen, wurde die alte deutsche Staatsverfassung mit allen souverainen Domkapiteln von 16 Ahnen u. s. w. aufgestellt. Daß diese Drohung nicht eine eingebildete, daß sie keine erfolglose war, hat sich nicht lange nachher im Westen und Osten von Deutschland gezeigt; als auch die Geistlichkeit mit dem Papst an der Spitze mit alten Ansprüchen auftrat, und sie darin durch den Adel unterstützt wurde. Mit Recht macht das obenerwähnte Adelsmanifest auf die letzte belgische Revolution aufmerksam. Allerdings waren es dort die Aristokraten, welche im Verein mit der Geistlichkeit die Fahne der Empörung gegen ihren König erhoben, und sich nicht entblödeten, den Pöbel mit allen Mitteln, die ihnen gut dünkten, aufzureizen. Wir dürfen nur die Herren Grafen v. Merode und Villain XIV. nennen, um an alle die erlauchten Namen zu erinnern, welche sich damals an die Spitze stellten, statt die Stütze des Thrones zu sein, obwohl sie mit Gnadenbezeugungen von dem Könige und den Prinzen überhäuft worden waren. Treu blieben die Kaufleute, besonders in Gent und Antwerpen, allein sie vermochten nichts gegen die hochgestellten Barone.

Auch die niederländische Revolution gegen den trefflichen Kaiser Joseph II. war von dem malkontenten Adel angesponnen worden, und die große niederländische Revolution unter Philipp II. ging vom belgischen Adel aus. Ueberhaupt hat Belgien stets gezeigt, wie gefährlich die Aristokratie ist, wenn sie als besonderer Stand auftreten darf.

Welche berühmte Namen an der Spitze der französischen Revolution von 1789 standen, haben wir gesehen, und wie selbst die treuergebensten Hofkavaliere den Schweizern die Vertheidigung überließen, um nach Koblenz zu fliehen. Der unglückliche König Ludwig klagte: Ich hätte nicht gedacht, daß das Königthum auf so schwachen Stützen ruhte.

Als Polignac im J. 1830 den König zu Rückschritten im Sinne der Camarilla verleitete, da wagte kein einziger dieser Hofleute sein Leben für seinen König, wenigstens berichtet die Geschichte nicht von einem Tropfen vergossenen Vollblutes; vielmehr sah der gesammte französische Adel, besonders der sonst so hochgepriesene Adel der Vendée ganz ruhig zu, wie Carl X. über Cherbourg nach England gebracht ward. Wo blieb da die Stütze des Staates?

Doch wenn man damals den Adel nur anzuklagen hatte, daß er nichts that, so zeigt die Geschichte auch außer den vom Adel selbst angeregten ersten französischen und den belgischen Revolutionen überall Umwälzungen oder Verschwörungen gegen die Fürsten, die von dem Adel ausgegangen sind, z. B. in England unter Johann ohne Land und König Carl.

In Spanien und Portugal haben eine Menge von Edelleuten unberechtigte Prätendenten gegen die rechtmäßigen Königinnen unterstützt; die Verschwörungen der Carbonari in Italien waren größtentheils aus dem italienischen Adel zusammengesetzt. — Bei der letzten Revolution in Polen waren es die erlauchtesten Namen des polnischen Adels, welche die Fahne der Empörung gegen ihren Kaiser erhoben. — In Rußland waren bis in die neueste Zeit alle Verschwörungen von dem Adel ausgegangen, im Jahre 1826 im Süden, im Jahre 1825 in Petersburg, zur Zeit der französischen Invasion in Moskau. Wer kennt nicht die Mörder des Kaisers Paul und die Werkzeuge der früheren Gewaltthätigkeiten gegen mehrere gesalbte Häupter auf dem Throne der Czaren? Und besonders ist Schweden das Land der Adelsrevolutionen, bei denen Thronumwälzungen an der Tagesordnung waren.

Indem über die deutschen Verhältnissr absichtlich nicht ins Detail eingegangen wird, um dabei betheiligte Personen nicht zu verletzen und noch vorhandene Namen zu verschonen, wird also fortgefahren:

„Dies ist also die gerühmte Treue des Adels. Wir haben Verrath oft an den besten Fürsten gesehen, und was im Laufe der Jahrhunderte oft und überall geschehen, kann wiederkommen; es ist zu fürchten, daß gleiche Veranlassungen gleiche Wirkungen haben dürften."

Ueber den andern Abschnitt „was ist zu thun" in einem nachfolgenden Artikel.

Inland.

⁂ Breslau, den 29. Juli.

Im Juni d. J. (Nr. 134 der Ztg.) entnahmen wir dem Schlesischen Kirchenblatte einen, an einen hiesigen Bürger erlassenen Bescheid des Ministers der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, betreffend den Schul- und Religions-Unterricht der aus gemischten Ehen gebornen und unter Vormundschaftsgerichten stehenden Kinder. Indem wir die Frage gegenwärtig zu einer besonderen Untersuchung aufnehmen, sind wir zur Wiederholung des Bescheides genöthigt. Er lautet:

„Auf Ihre Vorstellungen vom 8. Okt. und 19. Dez. v. J. und 2. März c. eröffne ich Ihnen hiermit, daß des Hrn. Justizministers Mühler Exc., mit welchem ich über den Gegenstand ihrer Beschwerde in Kommunikation getreten war, das dortige Königl. Pupillen-Kollegium aufgefordert hat, das Vormundschaftsgericht daselbst anzuweisen, Ihnen resp. dem Vormunde Ihres Stiefsohnes, falls sonst keine Bedenken obwalten, die Wahl der Schule, in welcher der Carl Anders seinen Schul-

Unterricht erhalten soll, zu überlassen, wogegen derselbe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Allgem. Landrechts Thl. II, Tit. 2, § 76—84, und der Allerh. Deklaration vom 21. Nov. 1803 den erforderlichen Religionsunterricht bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre bei einem evangelischen Pfarrer erhalten muß ꝛc.

Berlin, den 29. Mai 1843.

Unsere Quelle, das Schlesische (katholische) Kirchenblatt hatte zu diesem Bescheid, der ihm nur aus der Hand des Beschwerdeführers zugegangen sein kann, die Bemerkung gefügt:

„Aus obiger Entscheidung ist klar zu ersehen, daß die allegirten §§ 76—84 A. L. R. und die Allerhöchste Deklaration vom 21. Novbr. 1803 ausschließlich auf den betreffenden Religions-Unterricht bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre zu beziehen und zu beschränken sind; und soll die Wahl der Schule behufs der übrigen Unterrichts-Gegenstände frei und unbeschränkt bleiben."

Das Schlesische Kirchenblatt befindet sich bei dieser Folgerung in einem Irrthume. Der Bescheid des Hrn. Ministers enthält allerdings einen Grundsatz, daß aber durch denselben die selbstständige Ueberzeugung der Vormundschaftsgerichte nicht tangirt, ihrer eigenen Prüfung also für jeden speziellen Fall nach Zeit, Ort und Umständen nicht vorgegriffen werden sollte, geht ganz klar aus dem Zwischensatze:

„falls sonst keine Bedenken vorwalten"

hervor. Das Schlesische Kirchenblatt würde auf ihn anders als geschehen schon dann geachtet haben, wenn es die Verfassung unserer gerichtlichen Behörden und ihre Stellung zu den vorgesetzten Behörden zu berücksichtigen geneigt gewesen wäre. Wenn aber die schleunige Mittheilung des Bescheides in dem Schlesischen Kirchenblatte und die daran geknüpfte Bemerkung gewissermaßen einen gewonnenen Triumph nicht verkennen lassen, wenn auf den Bescheid wie auf einen Sieg des Beschwerdeführers resp. seines Patrons, des Schlesischen Kirchenblattes, gegen die hiesige Vormundschaftsbehörde Gewicht gelegt wird, so haben wir ein vollgiltiges Motiv, die angeregte und, wie wir wissen, in unserer Stadt vielbedeutsame Frage zu erörtern, insbesondere die vom Herrn Minister nicht ausgeschlossenen „Bedenken", welche die praktische Ausführung seiner Ansicht in jedem concreten Falle behindern möchten, in Erwägung zu nehmen.

Das Allgemeine Landrecht bestimmt in den bezüglichen Stellen:

„Sind die Aeltern verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan: so müssen, bis nach zurückgelegtem 14. Jahre, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter unterrichtet werden." (§. 76.)

Zu Abweichungen von diesen gesetzlichen Vorschriften kann Keiner der Aeltern den Andern, auch nicht durch Verträge, verpflichten.

Auch nach dem Tode der Aeltern muß der Unterricht der Kinder in dem Glaubensbekenntnisse desjenigen von ihnen, zu dessen Geschlecht sie gehören, fortgesetzt werden.

Auf eine in der letzten Krankheit erst erfolgte Religionsänderung wird dabei keine Rücksicht genommen.

Hat der verstorbene Ehegatte ein zu seinem Geschlecht gehöriges Kind, wenigstens durch das ganze letzte Jahr vor seinem Tode, in dem Glaubensbekenntnisse des andern Ehegatten unterrichten lassen: so muß dieser Unterricht in eben der Art, auch nach seinem Tode, bis zum vollendeten 14. Jahre des Kindes, fortgesetzt werden.

Vor zurückgelegtem 14. Jahre darf keine Religionsgesellschaft ein Kind zur Annahme oder zum öffentlichen Bekenntnisse einer andern Religion, als wozu dasselbe nach vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen gehört, selbst nicht mit Einwilligung der Aeltern seines Geschlechts, zulassen.

Nach zurückgelegtem 14. Jahre hingegen steht es lediglich in der Wahl der Kinder, zu welcher Religionspartei sie sich bekennen wollen.

Das Marginale zu diesen Bestimmungen lautet ausdrücklich „wegen der Erziehung und des Unterrichts." Es stimmen dieselben mit geringen Abweichungen, die sich, wie Suarez in der Schlußrevision anführt, nach Grundsätzen einer wahren Toleranz vollkommen vertheidigen lassen, mit der früheren Praxis überein. Hierzu erging die Deklaration vom 21. November 1803:

„Se. Königl. Majestät haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des § 76 nur dazu diene, den Religionsunterschied in den Familien zu verewigen und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familiengliedern zum großen Nachtheil derselben untergraben. Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe ꝛc."

Darüber, daß der vormundschaftlichen Behörde alle väterlichen Rechte bezüglich auf die Erziehung wie die Vermögensverwaltung der Pflegebefohlnen zustehen, bedarf es keiner Citate. Ihre Verpflichtung geht aber hierbei mit der Verpflichtung Hand in Hand, die bestehenden Gesetze auf das Strengste, Getreulichste und Gewissenhafteste in Ausführung zu bringen und jeden Eingriff von jeder Seite abzuwehren. Eine laxe und indifferente Praxis beachtet diesen und jenen Versuch nicht, die bestehenden Gesetze, wenn auch nicht geradezu zu verletzen, doch zu umgehen und durch einen anfänglich kaum erkennbaren Mißbrauch gleichsam mürbe und morsch zu machen. Sie erhebt sich nicht eher, bis der Boden unter den Füßen unterminirt ist und zusammenstürzt. Die Behörde, welche der heiligen Pflicht, zu deren Hüter und Vollstrecker sie der König bestellt hat, lebendig eingedenk ist, wird sich nicht dadurch abschrecken lassen, daß das einzige Mittel, dem bestehenden Gesetze Achtung zu verschaffen, unnachsichtlich und hart genannt und gescholten werden möchte. Und dies vorausgesetzt, ist es unzweifelhaft:

1) daß die Vormundschaftsbehörde gesetzlich berechtigt ist, für den Pflegebefohlenen alle diejenigen Maßregeln zu treffen, mit welchen sie in Vertretung des verstorbenen Vaters die geistige und religiöse Erziehung am Wirksamsten und Segensreichsten zu erzielen glaubt, daß sie demnach, von jeder anderen Rücksicht abgesehen, berechtigt ist, die Schule zu wählen, die der Pflegebefohlne zum Zweck der Erziehung besuchen solle;
2) daß sie aber auch verpflichtet ist, bei dieser Erziehung die oben angeführten Gesetze in Vollstreckung zu bringen, demnach bei einer gemischten Ehe die Erziehung und den Unterricht — so lautet, wie bemerkt, ausdrücklich das Marginale — der Pflegebefohlnen bis zum 14. Lebensjahre nach den Grundsätzen derjenigen Confession zu leiten, zu welcher sich der verstorbene Vater (bei unehelichen Kindern der Mutter, jüdische in gewissen Fällen ausgenommen) bekannte;
3) daß sie endlich verpflichtet ist, hierbei eine Renitenz der Mütter, Vormünder oder anderer Personen, die sich dem Gesetze zuwider eine Einmischung anmaßen sollten, mit der größten Energie und Consequenz zu brechen, selbst wenn die Zwangsmittel hart und rauh scheinen sollten.

Nach dem zurückgelegten 14. Jahre steht es lediglich in der Wahl der Kinder, zu welcher Religionspartei sie sich bekennen wollen. Wir betrachten diese Bestimmung als eine Abnormität; für einen Akt, der gewiß wichtiger ist, als jedes Rechtsgeschäft, ist hier die Zeit der Mündigkeit und Selbstständigkeit so weit vorgerückt, daß er, wenn von der gesetzlichen Befugniß Gebrauch gemacht wird, nur in den seltensten Fällen mit der nothwendigen geistigen Reife, der nothwendigen moralischen Zurechnungsfähigkeit, ohne welche er entweder das Resultat einer eitlen Selbsttäuschung oder der Verführung, Einflüsterung und Machination ist, vollzogen werden wird. Hier ist jedoch die Behörde beschränkt; sie kann sich höchstens zu vergewissern suchen, daß bei dem Pflegebefohlenen der eigene Wille, die ernstliche Ueberzeugung und reifliche Ueberlegung den Entschluß herbeigeführt haben, sonst ihn nicht hindern. Wenn sie dagegen bis zum 14ten Lebensjahre seine Erziehung zu überwachen hat, so sprechen die erheblichsten Gründe dafür, daß hier die Schule nicht einseitig von der religiösen Erziehung getrennt werden darf, sondern als ein hohes, ja entscheidendes Moment darin betrachtet werden muß. Daraus ist erklärlich, weshalb das Schlesische Kirchenblatt so viel Gewicht auf den Bescheid des Hrn. Ministers, und zwar wegen des, wie wir behaupten irrthümlichen, Schlusses, daß dasselbe, die Wahl der Schule behufs der übrigen Unterrichts-Gegenstände frei und unbeschränkt lasse, legt. Daraus ist es erklärlich, weshalb sie die Schule auch neben dem anderweitigen Religions-Unterricht so entscheidend in Anschlag bringt. Daraus ersehen wir endlich, aus welchen Gründen der Beschwerdeführer, das Schlesische Kirchenblatt und wer sonst dieses und jenen inspirirt haben mögen, so beharrlich gegen die Praxis der hiesigen Vormundschafts-Behörde ankämpfen, welche die Söhne verstorbener evangelischer Väter (resp. die unehelichen Kinder verstorbener evangelischer Mütter) selbst durch Zwangsmaßregeln zum Besuche evangelischer Schulen anhält und dem erhabenen Prinzipe des preußischen Staates, wonach die evangelische wie katholische Confession innerhalb der gesetzlichen Vorschriften gleiche Rechte und Pflichten haben sollen, volle Geltung zu verschaffen sich bemüht.

Bei diesen erweisbaren Thatsachen frägt es sich, ob die Ausführung des ministeriellen Bescheides in unserer Stadt zu bewerkstelligen sei. Es bestehen hier Confessions-Schulen in genügender Anzahl, sie werden in der Regel von den Kindern der resp. Confession besucht; ein haltbarer Grund der Weigerung, von der wir sprachen, läßt sich somit nicht leicht denken. Nur bei der Freischule der Ursulinerinnen, der höheren Bürgerschule (so wie bei den Gymnasien) besteht die Einrichtung, auf Grund deren es den Vormundschafts-Behörden lediglich und allein verstattet wäre, dem Bescheide des Herrn Ministers Folge zu geben. Nur hier ist der Schul-Unterricht von dem entsprechenden Religions-Unterricht in jeder Confession begleitet.

In dem Bescheide des Hrn. Ministers sind die religiöse Erziehung und die Erziehung in der Schule geschieden; der Herr Minister befindet es für zuläßig, daß Kinder eines evangelischen Vaters in eine katholische Schule und umgekehrt geschickt werden, falls sie bei dem Besuche einer andern Confessions-Schule nur besonderen Unterricht in der Confession, für welche sie gesetzlich bestimmt sind, erhalten und falls nicht andere Bedenken obwalten. Dahingestellt, daß bei einer solchen Separation, wo der Religionslehrer und der Schullehrer abwechselnd und isolirt wirken, statt sich in gegenseitiger Uebereinstimmung die Hand zu reichen, schon in das jugendliche, jedem Eindruck offene Gemüth der Keim der religiösen Haltungslosigkeit und Zerfahrenheit gelegt werden kann, dahingestellt, daß hier die Frage der Zuläßigkeit minder entscheidend ist als die Frage der Nützlichkeit und Ersprießlichkeit, so haben wir die Bedenken anzuführen, welche in unserer Stadt selbst der Zuläßigkeit entgegenstehen dürften. Wir wollen die von uns gesammelten Erfahrungen offen aussprechen. Ja, es existirt eine große Reihe von Fällen, in welchen bei Kindern aus gemischten Ehen, deren Väter sich zur evangelischen Confession bekannten, der Besuch katholischer Schulen einen Einfluß wider die gesetzliche Vorschrift offenkundig nach sich gezogen hat. Von Müttern, Vormündern, Pflegeeltern und anderen Personen ist bereits zu oft auf diesen Besuch gedrungen worden, als daß ein Mißtrauen nicht gerechtfertigt wäre. Wir kennen Fälle, wo solche Kinder präzise mit Erreichung des 14. Lebensjahres zur Wahl der katholischen Confession schritten, andere, wo jene genannten Personen ohne Hehl gestanden, daß sie vermittelst des Schulbesuches das Kind zur katholischen Confession zu bringen gedächten. Es sind Kinder aus evangelischen Schulen heimlich wiederum in katholische gebracht worden; in evangelische Schulen gebracht, haben sie nicht selten eine Abneigung gegen den evangelischen Religions-Unterricht offen zu erkennen gegeben, und nicht immer — wir führen es mit dem tiefsten Leidwesen an — ist es gelungen, den Ungehorsam, die Renitenz und Widersetzlichkeit, sie mochten aus eigener Gesinnung entsprungen oder von Dritten hinter den Coulissen souflirt worden sein, zu beugen und zu besiegen!

Es sei fern von uns, mit dieser unseren Ausführung eine Anklage gegen die Bestrebungen des Katholizismus in unserer Stadt im Allgemeinen zu erheben. Wir haben uns nur bemüht, das sei offen bekannt, die Rechte des Gesetzes und der evangelischen Kirche gegen diejenigen zu vertheidigen, welche von einem heißen Eifer oder finsteren Zelotismus fortgerissen, auf die Seelen von Kindern spekuliren und ein dem Himmel wohlgefälliges Werk auszuüben vermeinen, wenn sie den an Leib und Seele Unmündigen seiner Confession abwendig machen. Durchdrungen von Achtung und Ehrerbietigkeit gegen die Rechte der katholischen Kirche in unserem Staate, durchdrungen von Verehrung gegen die geistlichen Lehrer und Hirten derselben, die der Gemeinde in ächter Frömmigkeit und Liebe vorleuchten und innerhalb der bestehenden Gesetze das Heil und die Herrlichkeit des Katholizismus verkünden und verfechten, stehen wir nur gegen den Fanatismus auf, den Fanatismus, welcher Seelen-Lieferungs-Geschäfte treiben, das Gesetz mißachten und untergraben und den Rechten der evangelischen Kirche die Spitze bieten will. Und nur gegen diesen Fanatismus stellt sich die, gewiß traurige, Nothwendigkeit heraus, so lange die bestehenden betreffenden Gesetze in Kraft sind, die Kinder verstorbener evangelischer Väter selbst durch Zwangsmittel zum Besuche evangelischer Schulen anzuhalten, gleichgiltig, ob der Besuch auch katholischer Schulen an sich zuläßig sei. Der Bescheid des Herrn Ministers nimmt ausdrücklich auf die Existenz „anderer Bedenken" Rücksicht. Wohlan, diese Bedenken dünken uns nach dem jetzigen Stande der Dinge — facta loquuntur — in unserer Stadt überwiegend genug, um ihnen die gesetzliche Zulässigkeit im Allgemeinen durchaus nachzustellen!

Berlin, 29. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Rath Röstel zu Stargard zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der landwirthschaftlichen Abtheilung der Regierung zu Frankfurt zu ernennen.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Wernicke ist zum Justiz-Kommissarius für die Untergerichte des Greiffenberger Kreises unter Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Greiffenberg bestellt.

Bekanntlich bestanden gegen die literarischen Produkte verschiedener, dem sogenannten jungen Deutschland angehöriger Schriftsteller gewisse exceptionelle Censur-Maßregeln. Diese sind nun auch in Ansehung der Schriften des Dr. Gutzkow mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Juli d. J. aufgehoben worden.

Die Gerüchte, die in den Zeitungen über eine bevorstehende Herabsetzung des Briefporto's verbreitet worden sind, haben insofern ihren guten Grund, als — wie wir vernehmen — allerdings ein Plan zu diesem Zwecke entworfen worden ist, welcher Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden soll. Jedenfalls wäre diese jedoch erst zu erwarten, ehe von einem definitiv gefaßten Beschlusse die Rede sein kann. Nach dem, was man über den in der Vorbereitung begriffenen Plan bisher bekannt geworden ist, wäre es im Werke, den höchsten Satz des Porto's, der gegenwärtig 18 Sgr. für den einfachen Brief beträgt, auf 6 Sgr. zu ermäßigen; die niedrigsten Sätze bis zu jenem von 3 Sgr. (incl.), der gegenwärtig für eine Distanz von 15 Meilen gezahlt wird, blieben bestehen, doch würde der Portosatz von 3 Sgr. bis auf eine Entfernung von 20 Meilen erweitert; und bei größeren Entfernungen träten dann stufenweise höhere Ansätze ein. Die Erleichterung, die durch die beabsichtigten Porto-Herabsetzungen dem Publikum zu Theil werden soll, wird auf nicht weniger als eine halbe Mil-

lion Thaler geschätzt, was wohl zu beachten sein möchte, wenn von verschiedenen Seiten, ehe die Maßregel noch zur Ausführung gekommen ist, schon der Wunsch nach weiter gehenden Herabsetzungen laut wird. Die Voraussetzung, die man gewöhnlich geltend macht, daß der erwartete Ausfall durch die in gleichem Verhältnisse zu der Herabsetzung des Porto's eintretende Vermehrung des brieflichen Verkehrs gedeckt werde, hat sich in England bekanntlich nicht bewährt. Die englischen Posten bringen durch den Ertrag der inneren Korrespondenz kaum die Kosten der Verwaltung auf; die Ueberschüße, die im Budget aufgeführt werden, sollen nur von der indischen und auswärtigen Korrespondenz herrühren, für welche die alten Sätze beibehalten sind. (A. P. Z.)

× **Berlin**, 29. Juli. Die Bewohner unserer Residenz befanden sich heute schon seit den frühesten Stunden in einer ernsten aber lebhaften Bewegung. Es fand das Leichenbegängniß des Prinzen August Königl. Hoheit, statt, welches nach der testamentarischen Willensmeinung des Verblichenen einfach aber mit allen einem Königl. Prinzen gebührenden Ehrenbezeugungen begangen wurde. Schon um 7 Uhr begannen die Glocken sämmtlicher Kirchen ein feierliches Geläute. Die Straßen füllten sich bald mit großen Schaaren, welche nicht nur die Fenster sondern auch viele Dächer der Häuser besetzt hielten, an denen der Leichenzug vorüber zu passiren hatte. Um 8 Uhr setzte sich der Letztere, dessen Mitglieder sich inzwischen im Palais des hochseligen Prinzen in der Wilhelmsstraße versammelt hatten, in Bewegung. Die Eröffnung bildeten die zum Leichenbegängniß commandirten Truppen-Abtheilungen der Kavalerie, der Infanterie, sowie vier reitende und acht Fuß-Geschütze der Garde-Artillerie-Brigade. Es gewährte einen imposanten Anblick, diese zahlreichen Massen in der vortrefflichsten Haltung mit den blitzenden Waffen und unter gedämpfter Trauermusik über den breiten Platz vor der Universität vorrücken zu sehen! Ihnen folgten die verschiedenen Dienerschaften und Offizianten aus dem Hofstaate des Prinzen in Galla mit bedeckten Häuptern und hängenden Floren, jedesmal von Trauermarschällen geführt. Darauf kamen die Offiziere, welche auf weißen Atlaskissen die Insignien trugen: die Sporen, die Ritterhandschuhe, den großen goldenen Helm, den rothen Adlerorden, den Kommandostab, die Kette des schwarzen Adlerordens. Nun erst erschien der Leichenwagen selbst, bespannt mit 8 schwarz verhängten Trauerpferden, welche von acht Hauptleuten der Gardeartillerie geführt wurden, neben sich eben so viel Königl. Stallbediente, deren silberstrotzende Gallalivreen gegen den dunkeln Hintergrund der Pferde scharf abstachen. Der Sarg war mit einer langen schwarzsammetnen Leichendecke verhüllt, deren vier Zipfel von vier Obersten getragen wurden, welche wieder von den sechszehn Stabsoffizieren begleitet waren, die den Sarg aus dem Palais auf den Wagen gehoben hatten. Auf dem Sarge selbst ruhte die goldene Krone, die auf dem schwarzen Sammet von der Sonne hell beleuchtet, schon weithin in die Ferne strahlte, ferner der Degen des hochseligen Prinzen, die Schärpe, das Band des schwarzen Adler- und mehrerer fremder Orden. Hinter dem Sarge ward das Parade-Pferd des Prinzen geführt, ein schönes falbes Thier, einfach gesattelt und gezäumt. Diesem nach folgten vier Marschälle, der Fürst Wittgenstein, der Oberhofmeister der Königin, von Schilder, der Oberschenk von Arnim und der Schloßhauptmann Graf von Arnim. Nunmehr begann das eigentliche Leichengefolge. Zunächst der Fürst Wilhelm Radziwill, der Prinz von Preußen, die Prinzen Carl, Adalbert und August von Würtemberg, mit ihren jedesmaligen Suiten. Dann die Generallieutenants und die Geheimen Staatsminister, die wirklichen Geheimen Räthe, Generalmajors und Königl. Kammerherrn. Endlich das gesammte Offiziercorps der Garde-Artillerie, und nach der Anciennität ihrer Regimenter die übrigen Officiercorps, unter welchen man bereits mehrere in den neuen Uniformen erblickte. Den Beschluß machte wieder eine Abtheilung der Garde du Corps. — In dieser Anordnung und imposanten Ausdehnung bewegte sich der Zug langsam aus der Wilhelmstraße heraus, auf der Nordseite der Linden herunter, über die Schloßbrücke und den Schloßplatz bis an den Dom, überall von den Spalieren des Volkes gleichsam eingerahmt. Vor dem Dom war eine kleine nach beiden Seiten abschüssige Estrade errichtet und mit schwarzem Tuch beschlagen. Auf diese fuhr der Leichenwagen hinauf, so daß der Sarg unmittelbar in den Dom getragen werden konnte, ohne daß es erst nöthig war, ein Paar zu ihm hinanführende Treppen aufwärts zu steigen. Den Vortritt hatten die Officianten und Beamten des Hofstaats, worauf die sechszehn oben genannten Stabsoffiziere den Sarg mit militärischen Ehrenbezeugungen in den Dom brachten und ihn unter Empfangnahme von Seiten der Hof- und Domprediger so wie der übrigen Mitglieder des Domkirchen-Collegiums im Schiff der Kirche auf einem Trauergerüst niedersetzten. Hinter demselben nahmen alsdann dem Altare gegenüber, die höchsten Herrschaften mit den Suiten ihren Platz, nachdem bereits zuvor Ihre Majestäten der König und die Königin, die königl. Prinzessinnen und das diplomatische Corps sich eingefunden hatten. Das Militär umschloß alsdann den vor dem Dom sich ausbreitenden Lustgarten, und verharrte in dieser Stellung, während die Beisetzung im Dom nach der Kirchenagende vollzogen wurde. Die Leichenrede hielt Herr Prediger Ehrenberg, der in einem sehr ausführlichen Vortrage der vielen Vorzüge des Verblichenen, aber auch seiner Schwächen gedachte. Die Feier endete mit dem Seegen, den 36 Kanonenschüsse und drei Salven von drei Bataillons des draußen aufgestellten Militärs begleiteten. Nachdem darauf das Letztere abgezogen war, entfernten sich die Leidtragenden einzeln in ihren Equipagen. — Bei der ganzen Ceremonie sprach sich die ernste Stimmung und die würdige Haltung aus, welche dem Gegenstande angemessen war. Obwohl das Gedränge an einigen Orten sehr stark war, so hat man doch bis jetzt nirgends von einem Unglücksfalle gehört; vollkommen heiterer Himmel unterstützte äußerlich die kirchliche Feier. Wenn uns Eins unangenehm berührte, so war es die lärmende Art und Weise, mit welcher nach kaum beendeter Kirchenfeier, unter Mitwirkung der Straßen-Jugend, das schwarze Tuch von der Estrade gerissen wurde. Hierzu wäre es immer noch später Zeit gewesen. — Ueber einen dem verblichenen Chef der Artillerie zu gebenden Nachfolger vernimmt man zur Zeit noch nichts Bestimmtes. Man vermuthet, daß dazu der Prinz Adalbert ernannt werden dürfte.

† **Berlin**, 29. Juli. Bei der Beförderung der Obergerichts-Assessoren zu Obergerichts-Räthen ist bereits eine Aenderung in dem früheren Verfahren eingetreten, indem seit einiger Zeit keine Anciennitäts-Urkunden mehr ausgestellt werden. Diese letzteren wurden bisher denjenigen Obergerichts-Assessoren ertheilt, welche ihrer Anciennität nach Ansprüche auf Beförderung zum Obergerichts-Rath hatten, sich jedoch bei einem Untergericht, sei es als Kreis-Justizräthe, oder als Direktoren, oder durch die gleichzeitige Verwaltung einträglicher Patrimonialgerichte in so günstigen pekuniären Verhältnissen befanden, daß sie es ihrem eigenen Interesse für angemessener erachteten, vorläufig in ihrer Stellung zu verbleiben. Solchen Assessoren wurde durch die Urkunde ihre Anciennität vorbehalten, d. h. bei ihrer künftigen Ernennung zum Obergerichts-Rath wurde ihre Anciennität von dem Datum der Urkunde an zurückgerechnet. Die Folge davon war, daß dergleichen Unterrichter, welche oft 1200 bis 1400 Rtlr. und noch mehr Einkünfte besaßen, diese so lange fort bezogen, bis sie durch ihren Eintritt in ein Obergericht ein gleich hohes Gehalt zu erlangen hoffen durften, wo sie denn nicht versäumten, von dem ihnen vorbehaltenen Rechte Gebrauch zu machen. Die Nachtheile einer solchen Einrichtung liegen auf der Hand, und es ist nur zu bewundern, daß sie sich seit dem Jahr 1833, wo sie zuerst eingeführt wurde, bis zu dem unlängst eingetretenen Zeitpunkte ihrer Abschaffung hat erhalten können. Denn nicht allein, daß sie den Einzelnen eine unverdiente Begünstigung gewährt, so ist sie auch sehr dazu geeignet, unter den jüngeren Obergerichtsräthen den größten Mißmuth zu erwecken, indem sich dieselben bei jeder vor ihnen eintretenden Vakanz darauf gefaßt machen müssen, durch solche mit Anciennitäts-Urkunden versehene Unterrichter Einschub, und somit eine fortwährende Zurücksetzung zu erleiden. Nach der nunmehr erfolgten Aufhebung der Anciennitäts-Urkundeu muß jetzt jeder neu ernannte Ober-Gerichts-Rath als jüngstes Mitglied bei dem Kollegium eintreten, und kann demnach auf ein höheres Gehalt als 800 Rtlr. keinen Anspruch machen, auch wenn er früher ein größeres Einkommen bezogen hat. Diese Maßregel hat nicht allein das Princip der größeren Gerechtigkeit für sich, sondern auch das Gute, daß sie wenigstens etwas dazu beiträgt, die übergroße Konkurrenz der Assessoren zu den vakanten Stellen der Obergerichts-Räthe zu vermindern, indem es unter den jetzigen Umständen viele von ihnen vorziehen werden, in ihrer ergiebigeren Unterrichter-Pfründe zu verharren, als mit der mageren Kost des jüngsten Obergerichts-Raths vorlieb zu nehmen. Indeß wird dadurch allein immer noch nicht viel gewonnen, vielmehr muß darauf Bedacht genommen werden, auch noch durch andere Mittel die jetzt vorhandene und mit jedem Jahre sich steigernde unverhältnißmäßige Zahl von Bewerbern einzuschränken, wenn nicht sämmtliche Obergerichte und Ministerien künftig mit bemoosten Häuptern besetzt werden sollen. Man hat, um diesem drohenden Uebel entgegenzusteuern, die verschiedenartigsten Vorschläge und Ansichten ausgesprochen. Einige haben sich dafür erklärt, daß man das Prinzip der Anciennität ganz verlassen, und daß bei der Wahl der Obergerichts-Räthe nur die höhere Qualifikation entscheiden müsse; der tüchtigste Assessor müsse vor allem zum Obergerichts-Rath befördert werden. Allein dieser Vorschlag ist der am wenigsten ausführbare und zugleich der gefährlichste, er würde uns jede Sicherheit eines festen Anhaltes rauben (denn von allen den absolut tüchtigsten herauszufinden, ist unmöglich), zugleich aber auch dem Nepotismus Thor und Thür öffnen. Andere wollen nur diejenigen Assessoren befördert wissen, welche fortdauernd bei den Obergerichten beschäftigt gewesen sind; diejenigen, welche einmal eine etatsmäßige Unterrichterstelle angenommen haben, sollen von der Beförderung ausgeschlossen sein. Allein wie soll der Oberrichter den Untergerichten Anweisungen ertheilen, ihre Geschäftsführung, ihre Kassen-, Sportel- und Stempel-Verwaltung kontroliren, ihr Verfahren in Hypotheken-, Nachlaß- und Vormundssachen richtig beurtheilen können, und namentlich in den Wüsteneien der Patrimonialgerichtsbarkeit sich zurecht zu finden wissen, wenn er nicht alle diese Verwaltungsverhältnisse mit ihren Vorzügen und Mängeln selbst gesehen, und sich mit diesen verschiedenen Geschäftszweigen aufs genaueste vertraut gemacht hat. Viel eher würde es rathsam sein, die Bestimmnng zu treffen, daß kein Assessor zum Obergerichts-Rath befördert werden dürfe, welcher nicht zuvor eine geraume Zeit hindurch bei den Untergerichten gearbeitet habe. Wenn endlich noch Andere lediglich den Ausfall der dritten Prüfung entscheiden lassen wollen, so bedenken sie nicht, daß zwischen der Prüfung und der Beförderung noch mindestens ein zehnjähriger Zeitraum dazwischen liegt, und daß die theoretisch durchgebildeten Kandidaten, welche das Examen „vorzüglich" oder „sehr gut" bestehen, sich in der Praxis oft sehr schlecht bewähren, vielleicht sehr gelehrte Juristen, aber untaugliche Beamten werden. Auf allen diesen Wegen läßt sich daher nichts erreichen. Das Beste dürfte immer noch sein, das Prinzip der Anciennität mit dem der Qualifikation zu vereinigen, und nur diejenigen Assessoren zu befördern, welche nach dem Urtheil der Präsidenten, oder noch besser der Obergerichte selbst, zur Beförderung geeignet sind, von den hiernach qualificirten Bewerbern aber jedesmal den ältesten vorzugsweise zum Obergerichts-Rath zu ernennen. Dadurch wird nicht allein den Obergerichten ein größerer Einfluß auf die Besetzung der höheren Richterstellen eingeräumt, sondern auch eine große Zahl von Assessoren davon ausgeschlossen, welche sonst ihre Beförderung nur ihrer Anciennität, nicht aber ihren Kenntnissen oder ihrer praktischen Tüchtigkeit zu danken haben würden. Wir müssen der Lösung dieses Problems und der Entscheidung dieser wichtigen Zeitfrage, die hoffentlich in nicht allzu langer Zeit erfolgen dürfte, mit großer Spannung entgegensehen.

* **Berlin**, 29. Juli. Der hiesige englische Gesandte, Graf v. Westmoreland, ist von seinem Ausfluge nach dem Rhein wieder zurückgekehrt. — Unter den deutschen Literaten wird ein politisches Leben immer reger. So beabsichtigt Hoffmann von Fallersleben unter dem Namen „Gassenlieder" eine Sammlung von Gedichten politischen Inhalts herauszugeben, und der frühere Redakteur der Lokomotive seinen deutschen Michel in einer über 21 Bogen starken Broschüre erscheinen zu lassen. Einige Mitarbeiter der ehemaligen Rheinischen Zeitung erzählen, daß dieses Blatt unter dem Titel: „Schweizerischer Republikaner" in dem literarischen Komtoir zu Zürich fortgesetzt werden soll. Der „Republikaner" will in polilischen Originalauffsätzen von der Entwickelung der demokratischen Ideen und von dem Schicksale demokratischer Parteien in England, Frankreich und Deutschland Nachricht geben. — Die gestrige Aufführung des Schillerschen Trauerspiels „die Räuber" sprach das gebildete Publikum wenig an, obgleich Herr Grunert die Rolle des Franz Moor meisterhaft ausführte.

Torgau, 25. Juli. Nach einer hier veröffentlichten amtlichen Berichtigung der über den Krankheits-Zustand der Stadt umlaufenden übertriebenen Gerüchte sind an den dort herrschenden fieberhaften gastrischen Krankheiten, die sich seit Anfang Juni auch unter den Civil-Einwohnern und höheren Militair-Familien verbreitet haben, in gedachtem Monat 141, im Monat Juli aber bis zum 25. 88 Personen in ärztliche Behandlung gekommen, davon aber im Ganzen nicht mehr als 16 gestorben, und dermalen nur noch etwa 20 schlimmere Kranke unter ärztlicher Behandlung. — Die Zahl der verstorbenen Civil-Einwohner beträgt in beiden Monaten znsammen nur 30 und übersteigt das gewöhnliche Sterblichkeits-Verhältniß auf diesen Zeitraum nur um eine Person. — Von den im Monat Juli Erkrankten gehören nur 2 zu den Gestorbenen, und es sind die, welche von nervösen Symptomen frei blieben, zum größten Theile wieder hergestellt; auch mehrere nervöse Fieber haben bereits eine günstige Wendung genommen, so daß sich, da die Krankheit seit Anfang Juni auch unter den Soldaten fortwährend im Abnehmen ist, das baldige gänzliche Verschwinden derselben und die Rückkehr des seit einer Reihe von Jahren stets sehr günstig gewesenen Gesundheits-Zustandes der Stadt mit Zuversicht erwarten läßt. (A. P. Z.)

Deutschland.

Lübeck, 26. Juli. Die Unordnungen, die am 22., 23. und 24. hier stattgefunden haben, waren, wie wir auf das bestimmteste versichern können, ohne alle ernstere Bedeutung. Bei der Militär-Inspektion, die Sonnabend den 22sten stattfand, beschwerten sich einzelne von der Mannschaft über die schlechte Beschaffenheit der ihnen gelieferten Uniformstücke. Im Publikum kamen bald eine Menge Einzelheiten in Bezug auf diese Beschwerden in Umlauf; dem Commandeur des Kontingents, Major N., der sich der Mannschaft angenommen und von einem des Mittags gehaltenen Kriegs-Gerichte zu vierwöchentlichem Arrest verurtheilt war, wurde am Abende von einer Anzahl Personen ein Lebe-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 177 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 1. August 1843.

(Fortsetzung.)

hoch gebracht; die bei dieser Gelegenheit zusammengelaufene Volksmasse machte ihrer Stimmung außerdem durch Exzesse, die sie vor den Wohnungen einiger höheren Beamten beging, Luft. Die Warnung, welche der Senat am folgenden Morgen erließ, brachte geringe Wirkung hervor. Gegen Abend sammelten sich wieder Volkshaufen auf den Straßen, die so lange lärmten und tumultuirten, bis sie durch das Militär auseinander getrieben wurden, dabei aber zum Theil frech genug waren, mit Steinen auf die Kavalerie zu werfen und sämmtliche Straßen-Laternen, die in ihren Bereich kamen, zu zertrümmern. Am Montag Morgen erließ der Senat eine wiederholte Bekanntmachung und Warnung. Das darin enthaltene Versprechen der Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission wirkte beruhigend auf die Gemüther; und es wäre wahrscheinlich nicht die geringste Unordnung vorgefallen, wenn nicht ein paar junge Leute des Abends für gut gefunden hätten, noch einige Fensterscheiben zu zertrümmern, was die Verhaftung der Ruhestörer zur Folge hatte. Gestern blieb die Ruhe völlig ungestört und es durchzogen nur noch einige Patrouillen die Straßen. Heute ist keine Spur der Aufregung mehr vorhanden, die in diesen Tagen sich einiger leicht beweglichen Köpfe bemächtigt hatte.

(N. H. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Juli. Der kunstreiche H. B. hat so eben eine neue Karrikatur erscheinen lassen, welche den Zustand Irlands oder vielmehr des Ministeriums (nach der allgemeinsten Ansicht wenigstens) in Bezug auf dieses Land, versinnlichen soll. Eine in voller Wuth brennende Bombe liegt auf dem Boden und scheint jeden Augenblick platzen zu müssen. Peel sieht das Ding gelassen an und sagt: laßt nur, sie brennt sich aus. Wellington scheint dagegen den Kopf zu schütteln, indem er meint, sie könnte, wenn sie platzen sollte, sie alle mit zerschmettern. Der rasche Stanley, welcher hinzueilen zu wollen scheint, wird von seinem bedächtigeren Freunde Graham zurückgehalten, der ihn warnt, er könne sich die Finger verbrennen. Inzwischen ist Sir Eduard Sugden in voller Arbeit, Absetzungs-Befehle (gegen ungehorsame Friedensrichter) auf die Bombe zu werfen, welche sie auslöschen sollen, während Elliot mit einer festina lente-Miene die Waffenbill bereitet, womit er den gefährlichen Brand zuversichtlich stillen zu können erwartet. — Das ist nun Alles recht sinnreich, und das Publikum lacht, während die Bombe immer fortbrennt. Indessen ist die Regierung doch keineswegs müßig, wenn sie es auch nicht für rathsam hält, darein zu schlagen. Ich glaube, die Regierung ist fest überzeugt, daß so lange O'Connell das Heft in Händen behält, an keinen Ausbruch einer systematischen Insurrektion zu denken ist; und gegen unregelmäßige, vereinzelte Ausbrüche hat sie die kräftigsten Vorkehrungen getroffen. — Die Kälte, womit O'Connell die Hülfe der französischen Republikoner abgelehnt und wenigstens sich die Herüberkunft Ledru's verbeten hat, muß diesen und überhaupt dem Kontinente beweisen, daß, wie er sich auch gebährden mag, seine Aufregung doch immer noch eine monarchisch-britische und keine anarchisch-republikanische ist; und folglich unser Ministerium auch um so mehr gerechtfertigt ist, wenn es seinen Widerstand ebenfalls innerhalb jener lang erprobten Schranken hält. Wenn O'Connell sich die amerikanischen Sympathieen gefallen läßt, so thut er es wohl vorzüglich darum, weil solche vorzüglich von seinen dortigen Landsleuten ausgehen, die er zur Noth noch in ähnliche Schranken zurückzuweisen hoffen darf, während an eine Verständigung mit jenen Franzosen nie zu denken ist.

(A. P. Z.)

Die Berathung in der Comité über die irische Armen-Bill ist endlich gestern im Unterhause beendigt, nachdem die letzten Klauseln der Bill von der 55sten an verhältnißmäßig nur schwache Opposition gefunden hatten. Indeß läßt sich annehmen, daß der Widerstand bei den ferneren Verhandlungen, denen die Bill noch unterzogen werden muß, sich von neuem anfachen wird. Der Bericht über die Comité-Verhandlungen soll dem Hause übermorgen abgestattet werden. — Das Haus wandte sich darauf zu einem andern auf Irland bezüglichen Gegenstand, nämlich zu der von den Ministern beantragten Resolution wegen Herabsetzung der Accise-Abgabe von Branntwein in Irland, eine Maßregel, welche bekanntlich in Vorschlag gebracht worden ist, weil sich gezeigt hat, daß die im vorigen Jahre angeordnete Erhöhung der Abgabe die heimliche, mit Defraudation des Fiskus verbundene Branntwein-Destillation in jenem Lande über die Maßen vermehrt hat. Als gestern die Entgegennahme des Comité-Berichts über jene ministerielle Resolution beantragt wurde, erklärte sich Sir R. Ferguson gegen dieselbe, und suchte durch eine Reihe von Thatsachen und statistischen Angaben darzuthun, daß der Antrag der Minister, demzufolge die Abgabe nur von 3 Sh. 8 Pc. auf 2 Sh. 8 Pc. herabgesetzt werden soll, lange nicht weit genug gehe, um der heimlichen, mit sehr geringen Kosten und großem Gewinn verknüpften Destillation ein Ende zu machen, und daß es überdies geeignet sein würde, eine Ermäßigung der Malzsteuer eintreten zu lassen und auf diese Weise die Bier-Produktion zu befördern, wodurch nicht allein der heimlichen Branntweins-Destillation, sondern auch der der Moralität des Volks so verderblichen Trunksucht am kräftigsten entgegengewirkt werden würde. Er beantragte daher, die Resolution von neuem an die Comité zu verweisen. Der Kanzler der Schatzkammer wandte in der Hauptsache auch hier wieder, wie bei frühern ähnlichen Gelegenheiten, ein, daß die Staats-Einnahme jetzt keine bedeutende Verminderung der Abgabe ertragen könne, und der Antragsteller nahm darauf seinen Antrag zurück. — Der Rest der Sitzung bot kein Interesse dar.

(Börs.-H.)

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Durch königl. Ordonnanz vom 24. Juli ist der Viceadmiral Mackau zum Minister der Marine und der Colonien an die Stelle des Admirals Roussin, dessen Dimission angenommen worden, ernannt worden. — Es heißt, der Vice-Admiral Mackau billige keineswegs das unter der früheren Verwaltung mit Eifer aufgenommene Projekt, die Zahl der Kriegsdampfboote zu vermehren und die der Segelschiffe zu verringern. Er wurde gestern früh in Neuilly empfangen und leistete den Eid in die Hände des Königs.

Die Fregatte „Belle Poule", welche mit dem Prinzen und der Prinzessin von Joinville zu Brest eingetroffen, war von dem Linienschiffe „Ville de Marseille" und der Corvette „La Coquette" begleitet. Der Prinz und die Prinzessin von Joinville sind nächsten Donnerstag in Neuilly erwartet.

An der Börse hatte heute, wie gestern, nur sehr unbedeutendes Geschäft statt. Es war das Gerücht verbreitet, Espartero sei in Madrid eingerückt, nachdem er den General Aspiroz geschlagen hätte; Espartero hätte sich zu dem Marsche auf Madrid in Folge einer Konferenz entschlossen, die er zu Baylen mit englischen Kommissären gehabt, von welchen ihm ansehnliche Summen zur Bezahlung des rückständigen Solds seiner Truppen zugestellt worden wären. Es machte jedoch dieses Gerücht keinen Eindruck, da man erst eine weitere Bestätigung desselben abwarten will.

In der Kirche St. Paul, Vorstadt St. Antoine, werden bereits alle Vorbereitungen zu dem Trauer-Gottesdienste, am 28. Juli, für die in der Revolution von 1830 gefallenen Freiheitskämpfer getroffen. Alle Gerichte und Büreau's bleiben am 27., 28. und 29. d. geschlossen. Man hofft noch immer für diese Tage auf eine Amnestie, um so mehr, als die Lage der politischen Gefangenen in Doullens, St. Michel etc. immer unerträglicher wird. Sie sind in abgesonderten Zellen, 10 Stunden des Tags und die ganze Nacht allein, dürfen nur eine Stunde im Hofe spazieren gehen, jedoch nicht mit einander verkehren. Wein und Tabak ist ihnen ganz untersagt. Viele sind schon in tobenden Wahnsinn verfallen, die meisten aber versinken in stumpfen Blödsinn und Zehrkrankheiten. — Der Kaiser von Rußland hat dem französischen Maler Horace Vernet den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Diamanten verliehen. — Der unerschöpfliche Schriftsteller Balzac reist morgen nach Rußland ab. Einige sagen, auf Einladung des russischen Gesandten, um dort ein Buch über Rußland, als Widerlegung des Custine'schen Werkes, zu schreiben, wofür er 100,000 Rubel erhalten soll. Er selbst behauptet, er gehe hin, um auszuruhen und seine Gesundheit wiederherzustellen. Das ist wol seit langer Zeit der erste Franzose, der in Rußland Ruhe sucht.

(L. Z.)

Spanien.

Paris, 24. Juli. Aus Madrid haben wir die „Madrider Zeitung" bis zum 17. erhalten. Es ist dies jetzt das einzige Journal, welches in der spanischen Hauptstadt erscheint, und zudem veröffentlicht es nur einen halben Bogen; der „Espectador" und die übrigen ministeriellen Blätter waren seit zwei Tagen nicht erschienen, da ihre Redakteure und das gesammte Personal ihrer Druckereien unter den Waffen standen. Die „Madrider Zeitung" bringt keine Nachricht aus den Provinzen und nur ein kurzes Bülletin über die Lage der Hauptstadt. Sie berichtet in ihrer Nummer vom 17., man habe am Tage und während eines Theils der Nacht Kanonendonner und Gewehrfeuer gehört, die Nationalgarde bewähre eine unerschütterliche Eintracht und Entschlossenheit; Madrid sei entschlossen, sich muthig zu vertheidigen. Hr. Mendizabal und die übrigen Anhänger des Regenten geben noch nicht die Hoffnung auf, sich mit ihm gegen die Insurrektion zu behaupten und diese zu überwältigen. Die Befestigungsarbeiten wurden ununterbrochen fortgesetzt, nicht blos an den Zugängen und der Ringmauer, sondern auch im Innern der Stadt; in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen wurden Trancheen gegraben und Barrikaden errichtet. Die Nationalmiliz versah Tag und Nacht den Dienst; die eine Hälfte dieses Corps ist beständig unter den Waffen; sie wird von sechs zu sechs Stunden von der anderen abgelöst. Einige durch ihr Alter, ihren Namen und ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste ehrwürdige Männer, wie der alte General Castannos, der Sieger von Baylen, der General Palafox, der Vertheidiger von Saragossa, der Herzog von Gor und der Patriarch, hatten inzwischen dem esparteristischen Stadtrathe Vorstellungen machen und ihm den Rath geben zu müssen geglaubt, die Aufforderungen des Generals Narvaez, die Stadt zu übergeben, mit einiger Mäßigung aufzunehmen, um von Madrid die Gefahren einer förmlichen Belagerung und die Gräuel eines Sturmes entfernt zu halten. Ihr Rath blieb auch nicht ohne einigen Eindruck. Die Antwort des Stadtrathes wurde in gemäßigten, obschon ganz ausweichenden Ausdrücken abgefaßt; er erklärte darin, daß man sich lediglich an die Constitution halte, daß man die Königin, dieses der Stadt Madrid anvertraute kostbare Gut, vor jedem Angriffe bewahren wolle, daß demnach die Hauptstadt neutral bleiben werde, den Ausgang der militärischen Ereignisse abwarten und sich mit der Königin nur einer auf gesetzlichem Wege gebildeten Regierung übergeben werde. Was den Regenten anbetrifft, so geschieht desselben in dieser Antwort des Stadtrathes gar keiner Erwähnung. General Narvaez hatte, außer seiner Aufforderung an den Stadtrath, auch eine andere, in gemäßigtem und versöhnlichem Tone, an den Generalkapitän San Miguel gerichtet; da er aber keine Antwort erhielt und noch vor der Ankunft der esparteristischen Generale Seoane und Zurbano gerne die Sache zu beendigen wünschte, ging er zu Drohungen über; seine zweite Aufforderung an den General San Miguel lautet: „Ew. Exc. hat diesen Morgen eine Mittheilung von meiner Seite erhalten, und doch ist mir bis diesen Abend noch keine Antwort zugekommen, obschon meine Gedanken und meine Worte versöhnlich waren. Jetzt wende ich mich neuerdings an Ew. Exc.; aber um Ihnen zu erklären, daß, wenn binnen vier Stunden nach Empfang dieses Schreibens mir nicht der Einzug in diese Hauptstadt gewährt ist, ich mich mit Gewalt in deren Besitz setzen werde, ohne das Blut zu scheuen, das vergossen werden muß; je mehr feiles und verrätherisches Blut in einem Kampfe, den ich nicht hervorgerufen habe, fließen wird, desto nützlicher und heilsamer wird es sein für die allgemeine Wohlfahrt unseres Vaterlandes und ich werde mich freuen darüber, daß die Vorsehung mich zum Werkzeuge ihrer Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit der Menschen auserwählt hat. Fuencarral, 15. Juli. Ramon Maria Narvaez." San Miguel ließ diesen prahlerischen Einschütterungsversuch, welchem Narvaez auch keine Folge zu geben für gut hielt, unbeachtet; in einer Proklamation an die Nationalgarde veröffentlichte er jene leere Drohung des Generals Narvaez, um Abscheu zu erregen gegen den Blutdurst und die Rachgier der Insurgenten. — Nach einem Privatschreiben aus Madrid vom 18. war man hauptsächlich bemüht, den Königlichen Palast mit allen möglichen Vertheidigungsmitteln zu umgeben; denn hier will sich die Regierung und der Stadtrath selbst dann noch behaupten, wenn selbst die Belagerer in die Stadt eindringen sollten; die dem Palaste der Königin fast gerade gegenüberliegende Anhöhe des Prince-Pio, welche die Straßen von Escurial und Segovia beherrscht, ist in Vertheidigungsstand gesetzt worden; ein Bataillon der Nationalmiliz und eine Batterie sind nach dem Orienteplatze hin aufgestellt; der große Park, welcher sich an der Hauptfaçade des Palastes und an den Haupteingängen auf der nördlichen und westlichen Seite nach der Stadt hinzieht, ist mit Kanonen besetzt; nicht weniger, als fünfzig Geschütze sollen um den Palast her aufgestellt sein. Herr Mendizabal ließ am 16. und 17. d. außerordentliche Bülletins in der Stadt verbreiten, welche meldeten, daß der Regent und der General Van Halen mit ansehnlichen Streitkräften aus Andalusien herbeizögen, um Madrid zu schützen, und daß aus Arragonien die Generale Seoane und Zurbano anrückten, um die Insurgentenarmee im Rücken zu fassen. In der Nacht vom 16. auf den 17. wurden zwischen den Nationalgardisten und den Truppen des Generals Narvaez einige Flintenschüsse gewechselt, die indeß kein anderes Resultat hatten, als daß einige Mann getödtet oder verwundet wurden.

(F. Bl.)

In Barèges ist in diesen Tagen der General Alava gestorben, ein Mann, welcher seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine wichtige Rolle in den Angelegenheiten Spaniens gespielt hat. Nachdem er einen lebhaften Antheil an dem Unabhängigkeits-Kriege genommen,

diente er seinem Vaterlande in der diplomatischen Laufbahn auf Sendungen nach Paris, dem Haag und London. Nach der constitutionellen Periode von 1820 bis 1823, während deren er sich stark für die neue Ordnung der Dinge kompromittirt hatte, wanderte er nach England aus, von wo er nach dem Tode Ferdinands VII. in sein Vaterland zurückkehrte. Hier wurde er bald aufs neue mit diplomatischem Charakter nach London geschickt, wo er die Absendung der englischen Hülfs-Legion nach Spanien bewirkte, mit welcher er selbst nach Spanien zurückkehrte. In Folge der Revolution von la Granja im Jahre 1836 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste und begab sich nach Frankreich, wo er fast beständig in Tours lebte. Erst in den letzten Monaten trieb ihn die Sehnsucht nach der Heimath noch einmal über die Pyrenäen hinüber; er ging nach seiner Vaterstadt Vitoria, ordnete seine Familien-Angelegenheiten und kehrte dann noch wieder zurück, um die Bäder von Barèges zu nehmen, wo er wenige Wochen nach seiner Ankunft starb. (A. P. Z.)

Paris, 25. Juli. Diesen Morgen verbreitete sich das allem Anscheine nach aus schlechter Quelle geflossene Gerücht, Seoane sei von fast allen seinen Truppen verlassen worden, die zu Narvaez übergegangen wären. Die „Presse", welche dem Regenten Espartero von je sehr abhold ist, geht noch weiter; sie läßt sich von der Gränze schreiben, Zurbano habe sich gegen Calatayud gewendet; diese Stadt aber habe sich geweigert, ihm die Thore zu öffnen, seine Truppen hätten sich nicht schlagen wollen; er habe sich dann mit einigen Truppen, die ihm treu geblieben, nach der Rioja begeben, in der Hoffnung, Logrono zu überrumpeln, wäre aber in einem Gefechte vor diesem Platze getödtet worden. Diese Angaben haben ganz das Gepräge der Erfindung. Ueber Espartero und Van Halen hat man andererseits eben wohl nur Gerüchte, die grundlos zu sein scheinen; so heißt es in einigen Briefen von der Gränze, van Halen habe Sevilla erstürmt und zur Unterwerfung gebracht und Espartero sei mit einem Corps von 15 bis 1800 Mann nach dieser Stadt aufgebrochen. Das Gerücht von dem Pronunciamento der Stadt Cadix bestätigt sich nicht. Die „Sentinelle des Pyrenees" bemerkt in ihrer neuesten Nummer: „Wir betrachten den Marsch Espartero's auf Baylen als den Anfang eines ausgedehnten Angriffsplanes auf Andalusien in Uebereinstimmung mit van Halen und Carratala, welcher mit 3000 Mann von Cadix aufgebrochen ist." — Der Exdeputirte Ortega ist mit einem Insurgentencorps vor Saragossa erschienen; der Stadtrath hat sich indeß am 19. entschieden geweigert, ihm die Thore zu öffnen; Ortega schnitt hierauf der Stadt das Wasser ab und nahm mit seinen Truppen zu Alagon Position; in Saragossa traf man dagegen alle Anstalten zu kräftigem Widerstand. (F. J.)

(Telegraphische Depeschen:) Nr. I. **Bayonne**, 22. Juli. Die von Madrid am 20. Morgens abgegangene Post ist so eben eingetroffen. Die Stadt war nicht mehr blokirt. Bloß die Division Aspiroz stand zu Pardo und Narvaez war noch immer zu Torrejon. Seoane und Zurbano waren nicht über Guadalajara hinausgegangen. — II. **Perpignan**, 24. Juli. Serrano hat Daroca am 18. verlassen, sich nach Madrid wendend. Eine Schwadron der Kavalerie Zurbano's ist zu ihm übergegangen.

Afrika.

Nachrichten aus Algier vom 15ten melden, daß ein gefährlicher Feind der Franzosen Sidi-Maleb, ehemaliges Haupt des Stammes der Beni-Macer gefangen und nach einem Fluchtversuche nach der Insel St. Marguerite eingeschifft worden ist. Bei einem Gefechte, das ein Theil der Colonne des General-Gouverneurs am 4. Juli mit einem regulären Bataillon Abd-el-Kaders zu bestehen hatte, bemerkte man, daß sich diese Truppen sehr gut schlugen. Die große Nähe, in der man sich befand, ließ unter diesem Bataillon über hundert Europäer entdecken. Viele Soldaten in beiden Reihen erkannten sich gegenseitig und riefen sich während des Gefechtes beim Namen. Der Emir hatte viele Franzosen, Deutsche, Polen und Italiener in seinem Solde, er behandelt sie gut und giebt täglich einen Frank Löhnung. Nach einem hartnäckigen Widerstande wurde das regulaire Bataillon in die Flucht geschlagen und ließ einige 20 Todte zurück. Die Colonne des Gouverneurs marschirte nach 3tägiger Ruhe schon am 15ten unter dem Commando des General-Stabs-Obersten Pelessier gegen Oued-Riou und General Changarnier soll mit einer andern Colonne eine Excursion in die Provinz Medeah machen. Man will die Eingebornen nicht mehr zu Athem kommen lassen, und ihnen die Allgegenwart der französischen Truppen zeigen. — In Toulon kommen fortwährend zahlreiche Familien aus der Schweiz, Deutschland und dem Elsaß an, um sich in Algier anzusiedeln.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 31. Juli. Laut amtlichen Nachrichten ist die Oder in Oppeln vom 26sten zum 27sten d. M. um 2 Fuß 11½ Zoll gestiegen und war das Wasser noch im Wachsen.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 7 Zoll, u. am Unter-Pegel 7 F. 11 Z.

* **Löwenberg**, im Juli. Wir lesen mit Vergnügen die sich immer mehr verbreitende Nachricht, als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die römische Curie, eigentlich der Jesuitengeneral Roothan, jetzt mit dem wichtigen Plane rücksichtlich Deutschlands umgeht: „den deutschen Protestantismus (?) nicht nur mit der römisch-katholischen Kirche zu versöhnen, sondern sogar zu verbinden." Mittel zum Zweck für diese wichtige Angelegenheit ist (wie die Bresl. Ztg. Nr. 173 besagt): „die Nachtmahlsbulle mit dem Anathem zu belegen und die reformirt-evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands als eine filia oder Tochterkirche der römischen zu betrachten"; unter der Bedingung, daß der deutsche (?) Protestantismus sich aller Angriffe auf die römisch-katholische Kirche enthalte, und in seiner Lehre bei den Symbolen stehen bleibe rc. Mit andern Worten ist dieses Bestreben folgendermaßen auszudrücken: Der Papst erkennt die evangelische Kirche an, wenn diese sich ihm unterordnet und ihn wenigstens implicite anerkennt. Hierbei entsteht nun aber die Frage: Wer und was ist die evangelische Kirche, oder wo und woraus besteht sie? Und hat die evangelische Kirche die Machtvollkommenheit, zum Vortheil oder Nachtheil ihrer Glieder derartige Bedingungen einzugehen? Die evangelische Kirche besteht aus Personen, welche sich in der Vereinigung untereinander und in Ansehung ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten Staat, aber in Ansehung Gottes und ihrer Obliegenheiten gegen Gott Kirche nennen. Ihr Herr und Meister ist Jesus Christus, König und Hoherpriester in einer Person für ewige Zeiten; ein Vorbild aller weltlichen und kirchlichen Machtgeber. Zweien Herren kann Niemand dienen. Sind die Könige dieser Erde noch nicht Hohepriester, so kann doch kein evangelischer Kirchengänger noch einen andern König über seinen constitutionellen oder absoluten König hinaus anerkennen, ohne implicite nach seiner Ueberzeugung einen Hochverrath zu begehen. Von einem deutschen Protestantismus ist vollends nicht die Rede; denn der Protestantismus ist englisch, schottisch, schwedisch, dänisch, russisch und selbst amerikanisch; er ist überall und nirgends, oder besser gesagt, allgegenwärtig im wahren Geiste Gottes zu Hause; folglich ist es unmöglich, ohne Usurpation Einzelner für den Protestantismus irgend ein ähnliches Projekt, wie das des Jesuitengenerals Roothan, auch nur versuchsweise in Ausführung zu bringen. Ob der Papst jemals die evangelische Kirche anerkenne und die Nachtmahlsbulle mit dem Anathem belege, ist der evangelischen Kirche gleichgültig. Denn für sie giebt es nur einen wahren und heiligen Geist zur Vereinigung aller Glaubensgenossen, den Geist des wahren Gottes Israel, welcher nicht nur über das, was wir Cultus nennen, sondern über Alles, was Raum, Zeit und Menschlichkeiten unterworfen, erhaben ist. Von diesem Augenblick an, wo die Juden, Christen, Muhamedaner zu diesem wahren Gott zurückgekehrt sein werden, giebt es nur Einen Hirten und Eine Heerde. Von diesem Augenblick an können wir getrost die Schwerter und Spieße zu Pflugschaaren und Sicheln umbilden. Aber dieser Endzweck bildet sich von Innen heraus, und kann nicht auf äußere Art und Weise herbeigezogen werden. — Siegfried Justus I.

Liegnitz, im Juli. Aus unserm Regierungsbezirk meldet das hiesige Amtsblatt: „In der ersten Hälfte des Monats Mai trat Regenwetter nur einmal ein, nämlich am 7ten; es walteten daher in derselben Trockene und erhebliche Besorgnisse in Ansehung der Feld- und Gartenfrüchte, welche in ihrer Entwickelung zurückblieben, vor. Vom 16ten bis zum Schlusse des Monats hatte dagegen Regenwetter häufig und in zulänglichem Maaße statt, wobei Feld- und Gartenfrüchte in ihrer Entwickelung in einem Maaße, welches die Hoffnung auf eine sehr gute Ernte begründete, vorgeschritten waren. Vom 1. bis 6. und vom 16. bis zum Schlusse des Monats waren warme Temperaturen in ungewöhnlichem Maaße vorherrschend. Gewitter hatten einigemal statt. Die Luftströmungen erfolgten meistens aus Ost mit Hinneigung zum Süd-Ost- oder Nord-Ost-Winde. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27" 9'". — Am 1., 2. und 3. Juni war die Witterung warm und trocken. Am 4. hatte ein sehr starkes und allgemein verbreitetes, hin und wieder mit Hagel verbundenes Gewitter statt, und von da ab war die Witterung bis zur Mitte des Monats bei milden Temperaturen regnerisch, in Folge dessen mehrfache Ueberschwemmungen eintraten. — Am 17., 18., 19. war die Witterung trocken und warm, am 20., 21., 22., 23., nach fernen Gewittern, kühl und trokken. In der letzten Woche dieses Monats war naßkalte Witterung, welche der Heuernte hinderlich wurde, vorherrschend. Im Ganzen äußerte die Witterungs-Beschaffenheit auf das Gedeihen der Feldfrüchte einen sehr günstigen Einfluß. Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Die mittlere Barometerhöhe betrug 27" 9'". — Der Gesundheitszustand der Menschen war sehr günstig, die Zahl der Kranken sehr mäßig und der Verlauf der Krankheiten gutartig. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Affektionen, katarrhalische Affektionen der Schleimhaut des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Bronchien, des Darmkanals, Zahn- und Kopfreissen, leichte rheumatische Affektionen des Magens. Während des Monats Mai hatten zuweilen die remittirenden Fieber in den ersten Tagen des Verlaufs einen Anschein von Hinneigung zum Nervösen, nahmen aber meistens bald einen günstigen Verlauf unter Entwickelung eines Katarrhs der Schleimhaut, der Luftröhre oder des Darmkanals. In mehreren Bezirken kamen die Masern häufig im Wege der Ansteckung vor. — Die Pocken wurden beobachtet: im Kreise Jauer in Hennersdorf bei 1, in Herrmannsdorf bei 1 und in Jauer bei 3; ferner im Kreise Goldberg-Haynau: in der Kreisstadt bei mehreren, in Nieder-Adelsdorf bei 2, in Röchlitz bei 1, in Ober-Alzenau bei 1, in Kosendau bei 1, in Seifenau bei 1, und in Riemberg bei 5 Individuen; desgleichen im Kreise Hirschberg in Kunnersdorf bei 1 und in Herischdorf bei 1; nicht minder im Kreise Lauban in Rengersdorf bei 1, in Marklissa bei 1, in Langenöls bei 1 und in Schwerta bei 1; ferner im Kreise Sagan in der Kreisstadt bei 1, in Klein-Dobritsch bei 1 und in Poidritz bei 1; endlich im Kreise Lüben in der Kreisstadt bei 1 Individuo. — Im Laufe des Monats Juni wurde die häutige Bräune hin und wieder wahrgenommen. Der allgemeine Krankheits-Charakter neigte sich nicht entschieden zum Entzündlichen oder Nervösen. — Fünf Personen fanden durch Herabstürzen von Baugerüsten und anderen erheblichen Höhepunkten den Tod. Zwei Individuen wurden bei dem Fällen von Bäumen, ein 5jähriger Knabe durch ein umfallendes Stallthor erschlagen und ein Tagearbeiter in einer Lehmgrube rettungslos verschüttet. Zwei Personen verunglückten mit tödtlichem Ausgange bei dem Durchgehen ihrer Gespanne und ein wandernder Tischlergeselle verlor dadurch das Leben, daß er, von einem schwer beladenen Wagen während des Fahrens herabspringend, unter eins der Räder gerieth. Ein Müller-Geselle gerieth in das Mühlengetriebe und gab in Folge dessen den Geist auf. Ein Bauer wurde durch den Schuß seines sich selbst entladenen Jagdgewehrs getödtet. Auf einem Kohlenhaufen bei einer Köhlerei im Forste der Herrschaft Mallmitz, Sprottauer Kreises, fand man eine Tagearbeitersfrau entseelt. Sie mag sich während der Nacht auf der Heimkehr im Walde verirrt und, durch den stattgefundenen heftigen Regen erschöpft, auf den Kohlenhaufen niedergelassen haben und durch den Dunst, welcher sich zur Nachtzeit, besondees nach einem Regen, aus dergleichen Kohlen als Gas entwickelt, betäubt und erstickt worden sein. — In einem Post-Passagier-Zimmer traf man den theilweise ganz verkohlten Leichnam der Wirthin an. Dieselbe mochte im Schlafe dem Lichte zu nahe gekommen sein. — Es ertranken während der Monate Mai und Juni überhaupt 17 Menschen, darunter 8 Kinder. Apoplektisch starben im Freien 7 Personen. In keinem dieser Fälle waren die angestellten Wiederbelebungs-Versuche von Erfolg. — Der Gesundheits-Zustand der Hausthiere blieb, ohngeachtet der viele Monate hindurch stattgefundenen spärlichen Ernährung — im Allgemeinen gut. Der Milzbrand des Rindviehes kam vor: in Helmsdorf, Kreis Schönau, viermal, in Bielau, Kreis Goldberg-Haynau, einmal nnd in Leschwitz, Kreis Liegnitz, einmal. An mehreren Orten wurden tolle Hunde wahrgenommen, die hie und da sowohl Menschen als Thiere bissen. Ueberall sind sofort die geeigneten Sicherheits-Maßregeln in Anwendung gekommen."

Mannigfaltiges.

* Das Theater de la Porte-Saint-Martin in Paris hat als Novität: Lénore ou les Morts vont vite, mélodrame en 5 actes par MM. Cognard frères, tiré d'une Nouvelle de M. Henri Blaze gebracht. Die Berichterstatter erinnern sich wohl der Bürger'schen Ballade, aber sie wissen nicht, daß das Melodram, natürlich mit den gehörigen Verschlechterungen, nicht nach der Ballade, sondern nach dem Drama unseres Landsmannes von Holtei gearbeitet ist. Wie trefflich die Bearbeiter den poetischen Inhalt desselben verstanden haben, geht schon aus dem absurden Schlusse ihres Drama's hervor, in welchem ein Baron de Ludzoff, Wilhelm sein Sohn, Lenore, die Tochter des Dr. und Schullehrers Burger, ferner, wie Jules Janin sagt: un grand diable de hussard crânement dévoué et fidèle, le hussard de Felsheim die Hauptpersonen sind. Hiernach ist Wilhelm zwar begraben worden, aber er lebt frisch und munter und heirathet Lenoren. Der ganze letzte Akt ist nur eine Art Traum derselben. Es ist der Mühe werth, die beiden Berichte in Journal des Débats, wo Jules Janin seine gewöhnlichen drolligen Faxen und Capriolen schneidet, ohne den Werth des Gedichtes nur im Entferntesten zu ahnen, und im Courrier français, dessen Be- Bericht die beachtungswürdigsten, von wahrem poetischen Gefühl zeugenden Stellen enthält, deutsch zu übertragen. Der Raum vergönnt uns bei ihrer Länge nicht einmal Auszüge. Die Journale werden sich hoffentlich das gute und interessante Material nicht entgehen lassen.

* In Nr. 175 der Breslauer Zeitung vom Sonnabend den 29. Juli ist zu berichtigen, daß die in dem Artikel „das 10. schlesische Musikfest" sub Nr. 6 aufgeführte fünfstimmige Fuge nicht von Järschke, sondern von Herrmann Jäschke aus Breslau componirt ist.

Theater-Repertoire.

Dienstag: „**Donna Diana**“ oder „**Stolz und Liebe.**“ Lustspiel in 5 Akten von A. West.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Mittag 12 Uhr erfolgte sehr schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Julie, geb. Kraft, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 31. Juli 1843.

Kämmerei-Haupt.-Kassen-Buchhalter G. Kahl.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Schulze, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 31. Juli 1843.

Georg Förster, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag um 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Florentine, geb. Neumann, von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau, den 30. Juli 1843.

Joseph Oppitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 21. d. Mts., Nachts 10¾ Uhr, glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst an: v. Thun, Lieut.

Glatz, den 23. Juli 1843.

Todes-Anzeige.

Am 28. Juli des Morgens um halb 3 Uhr, beschloß nach zehntägigen namenlosen Leiden, in Folge eines Schlaganfalls, unser innig geliebter, unvergeßlicher Gatte, Vater und Großvater, der Brauerei- und Gasthofbesitzer Herr G. Klemm, in Kynau, still und sanft sein thatenreiches Leben. Alle Bemühungen zweier erfahrener Aerzte, uns dies theure Leben noch zu erhalten, blieben erfolglos, die Krankheit hatte sich mit solcher Gewalt seines sonst gesunden und festen Körpers bemächtigt, daß uns auch der Trost, seinen Abschied und Vatersegen noch zu vernehmen, nicht mehr zu Theil werden konnte. Bangigkeit und das tiefste Schmerzgefühl durchschneidet unsere Seele bei dem Gedanken, daß wir des Entschlafenen Liebeserweisungen, der es stets so treu mit uns meinte, und an dem wir mit der heißesten Liebe hingen, nicht mehr empfinden sollen! Möge der gütige Gott selbst uns aufrichten in unserm tiefen Leide und unsern stummen Schmerz lindern, damit wir, wenn auch in Wehmuth, so doch mit stillem Herzen die Thränen der Liebe und Dankbarkeit auf seinen Grabeshügel fließen lassen können. Sein Andenken wird aber gewiß nicht nur unter uns, sondern auch unter seinen vielen Freunden, denen wir diese Anzeige widmen, in Ehren bleiben.

Kynau, den 1. August 1843.

F. L. Klemm, geb. Berger, verwittw. gewesene Seiler, als Gattin.

Gottfr. Klemm, Gerichtsschulz,
Gottlieb Klemm, Brauer,
August Klemm, Oekonom,
Drth. Klemm, verehel. Willner, } als Kinder.

Louis Seiler, Instrumentmacher
Heinr. Seiler, " "
Joh. Seiler, Brauer. } Pflege-Kinder.

Todes-Anzeige.

Heute Abend halb 6 Uhr starb unser 6tes Kind Bruno, und um 9 Uhr unser heißgeliebtes 4tes Kind Otto, ersteres an Zahnruhr, letzteres an nervösem Fieber nach kurzer Krankheit. Ihr Ende war sehr sanft. Wir enthalten uns jeder vergeblichen Schilderung unseres Schmerzes.

Bromberg, den 26. Juli 1843.

Schmiedel und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 12¼ Uhr verschied in Folge Unterleibs-Schwindsucht meine geliebte Frau, geb. Steps, im 44sten Jahre ihres Alters. Diese Anzeige allen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung.

Breslau, den 30. Juli 1843.

Vogel, Oberlandesgerichts-Registrator.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Das gestern Abend 10 Uhr erfolgte Ableben meiner theuern, innigstgeliebten Frau Minna, geb. Klugmann, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch, statt besonderer Meldung, im tiefsten Schmerz ganz ergebenst anzuzeigen.

Torgau, den 17. Juli 1843.

Lignitz, Major im 20sten Inf.-Regmt.

Todes-Anzeige.

Nach langen schmerzlichen Leiden verschied sanft gestern früh 6¾ Uhr, meine innigst geliebte Frau, Emilie Hilbert, geb. Einhorn, in dem Alter von 37 Jahren 2 Monaten und 19 Tagen. Dies zeige ich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, an.

Breslau, den 31. Juli 1843.

Heinrich Hilbert, Kupferschmied-Mstr.

Enslens Rundgemälde
(Neuschestr. Nr. 1, am Blücherplatz)
sind täglich von 9 Uhr bis 6 Uhr eröffnet.

Alle an mich abzusendenden Briefe bitte ich nach **Zechelwitz** bei **Trebnitz** zu adressiren.

Theodor Prinz,
Königl. Lieutenant und Rittergutsbesitzer.

Ich warne hiermit Jedermann, Niemandem — **wer es auch sei** — weder an Waaren, Effekten rc., noch an baarem Gelde, in der Voraussetzung und unter dem Vorwande, daß ich Zahlung leiste, zu borgen, da ich unter keinen Umständen jemals irgend eine Zahlung, die ich nicht zuvor in Person garantirt habe, leisten werde.

Frhr. v. Sell,
General-Major a. D.

Dem grössten und vollständigsten durch ausserordentliche Anschaffungen noch bedeutend vermehrten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart
in Breslau, Ring Nr. 52.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben angekommen:

Petite Valse favorirte
pour le Piano par
François Liszt.
10 Sgr.
Hamburg bei Schuberth u. Comp.

Haus-Verkauf.

In einer lebhaften Kreisstadt von ohngefähr 3000 Einwohnern des Großherzogthums Posen, ohnweit der schlesischen Grenze, steht aus freier Hand ein sehr gut gelegenes zweistöckiges, massives Wohnhaus, worin bisher Material- und Weinhandlung betrieben wurde, zum festen Preise von 2600 Rthl., bei wenigstens 1000 Rthl. Einzahlung, welches noch außer den Geschäftslokalitäten sehr gut die Zinsen trägt, zu verkaufen. Bei wem, ist in Breslau, Hintermarkt Nr. 4, 2 Stiegen, zu erfragen.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, dass ich meine an der Schweidnitzer Strasse gelegene Apotheke Herrn Apotheker Geisler käuflich überlassen habe. Indem ich für das der Officin geschenkte Vertrauen meinen ergebenen Dank sage, erlaube ich mir noch die Bitte, dasselbe auf den jetzigen Besitzer übertragen zu wollen.

Verw. Moritz, geb. Sauer.

Bei Uebernahme der Moritzschen Apotheke mich empfehlend, bitte ich, das ehrende Vertrauen, das meine Vorgänger in so hohem Grade genossen, auch auf mich geneigtest übergehen lassen zu wollen und versichere, es gewissenhaft zu rechtfertigen.

Breslau, den 1. August 1843.

R. Geisler.

Unterricht im höheren Gesange.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich bereits meinen Unterricht im **höheren Gesange** begonnen habe und daß ich bereit bin, die betreffenden Meldungen von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr entgegen zu nehmen.

Elisa Marochetti, Kammersängerin Sr. M. des Königs von Sardinien.
Ohlauerstr. 24, zweite Etage.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich den Gasthof zur **goldenen Krone in Striegau.** Indem ich einem verehrten Publiko für das mir als Cafetier in Morgenau gütigst geschenkte Wohlwollen ganz gehorsamst danke, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meine neu anzutretende Stellung übertragen zu wollen.

Breslau, den 1. August 1843.

C. E. Pollack, früher in Morgenau.

Ergebenste Anzeige.

Einem hohen Adel u. verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein, unter der Firma: Olivier und Comp., in der Ohlauerstraße Nro. 74, bisher bestandenes Coiffeur-Geschäft verkauft und dasselbe ganz wie in der früher bestandenen Weise, in der Ohlauerstraße Nr. 7 im blauen Hirsch etablirt habe. Meine geehrten Kunden bitte ich ergebenst, mich auch in diesem neuen Geschäft mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Sorgfältige Ausführung aller an das Geschäft zu machenden Anforderungen werden wir auf die reelste Weise zu besorgen uns bestreben.

Breslau, den 1. August 1843.

Olivier und Comp.,
Coiffeurs de Paris,
Ohlauerstr. Nr. 7 im blauen Hirsch.

Eine meublirte Stube nebst Entree im 2. Stock, bald zu vermiethen, Ketzerberg Nr. 20.

So eben ist erschienen und vorräthig bei **Ferdinand Hirt in Breslau** sowie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt'schen** Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Dies Buch gehört dem König.
Von der Verfasserin von:
Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde.
2 Thle. Geh. 4 Rthl.

Zur Nachricht für unsere geehrten Abonnenten. Die Nr. 4 unserer **„Zeitschrift für Recht und Besitz“** ist erschienen, und wird von unserer Buchhandlung **(Graß, Barth und Comp. in Breslau)** ausgegeben, respektive versendet. **Die Redaktion.**

Die Haupt-Direktion des Polnischen Landschaft-Credit-Vereins.

In Folge eingegangener Gesuche wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender, als vernichtet oder gestohlen angegebener Pfandbriefe:

vom 1. Zeitraum:
Litt. D. Nr. 69,552 pro 500 Fl. pol. mit 13 Zins-Coupons;

vom 2. Zeitraum:
Litt. A. Nr. 227,100 pro 20,000 Fl. pol. mit 10 Zins-Coupons,
Litt. C. Nr. 293,687 pro 1000 Fl. pol. mit 9 Zins-Coupons,

fordert hiermit die Haupt-Direktion des Landschaft-Credit-Vereins im Königreiche Polen, in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13. Juni 1825, alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Zins-Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit demselben an die Haupt-Direktion zu Warschau in dem Zeitraum von Einem Jahre von der gegenwärtigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, als widrigenfalls besagte Pfandbriefe mit Zins-Coupons amortisirt und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Warschau, den 19/31. März 1843.

Der Präsident: **Jmorawski.**
Der General-Sekretair: **Drewnowski.**

Berlinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich eine Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übernommen habe, und empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungen, so wie zur Ertheilung näherer Auskunft und unentgeltlichen Verabreichung der erforderlichen Formulare.

Ratibor, den 31. Juli 1843. **Julius Berthold.**

Bei **F. E. C. Leuckart in Breslau** ist erschienen:

Die Orgel und ihr Bau.

Ein systematisches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer, Musikstudirende rc., sowie für Geistliche, Kirchenvorsteher und alle Freunde der Orgel und des Orgelspiels, herausgegeben vom Organisten

Johann Julius Seidel.

Mit Notenbeispielen und neun Figuren-Tafeln. Subscriptionspreis 1 Thlr.

Für die vorzüglich gelungene Ausarbeitung dieses Werkes bürgen die Urtheile mehrerer berühmter Organisten, welchen das Manuscript zur Prüfung vorgelegen hat, so wie die bereits in den geachtetsten öffentlichen Blättern erschienenen höchst empfehlenden Rezensionen.

Musikalien-Leih-Institut
der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung
Ed. Bote und G. Bock,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

O. B. Schuhmanns (vorm. Förster-Weinholds)
Musikalien-Handlung und Leih-Institut
für Schlesien,
Breslau, Albrechts-Strasse Nr. 53,

empfiehlt das seit einer langen Reihe von Jahren bestehende Geschäft der fortdauernden Gunst des Musiktreibenden Publikums.

Das Leih-Institut, welches sich, nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Kunden, **wenigstens** mit demselben Rechte als andere „das grösste und vollständigste“ zu nennen befugt wäre, ist **jeder** Concurrenz gewachsen; — zum Beweise seiner Reichhaltigkeit möge der Catalog, zu dem erst so eben ein Nachtrag von circa 10,000 Nummern ausgegeben worden, dienen; — die Bedingungen der Theilnahme sind **nirgends** billiger: **für einen Monat ohne längere Verpflichtung 10 Sgr. Auch werden die neuerdings anderweitig offerirten scheinbaren Vortheile auf besonderes Verlangen sehr gern und ganz in derselben Art bewilligt;** — dass Auswärtigen durch eine möglichst grosse Anzahl Piecen die Transportkosten erleichtert werden, versteht sich von selbst.

Die Musikalienhandlung ist bekanntlich mit einem bedeutenden Lager älterer und neuerer Musikwerke versehen. Namentlich ist ein für alle Mal zu bemerken, **dass die von anderen Handlungen angekündigten, neu erschienenen Werke sämmtlich und gleichzeitig auch in ihr vorräthig gefunden werden.**

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke
sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Wir beehren uns, einem hohen Adel und geneigten Publikum ergebenst unsere nach einer neuen Methode verfertigten Perücken ohne Metallique zu empfehlen, welche vermittelst dieser neuen Vorrichtung jeden Druck vermeiden und sich durch ihre Leichtigkeit und Haltbarkeit besonders auszeichnen. Auch bringen wir unsern, nach Pariser Manier eingerichteten Haarschneide-Salon in Erinnerung.

Olivier & Comp.,
Coiffeurs de Paris, Ohlauerstraße Nr. 74.

Ein **unverheiratheter Ziergärtner** mit guten Attesten, der dieses Jahr über 2 Pfd. schwere Ananasfrüchte erzieht, und bis jetzt noch bei einer Herrschaft auf dem Lande konditionirt, wünscht, am liebsten in einer Stadt, um Michaelis c. einen soliden Platz; auch würde er sich zu einer annehmlichen Gartenpacht verstehen. Näheres wird auf portofreie Briefe unter N. poste restante Neisse mitgetheilt.

Eine in meiner Schule gebildete, sehr empfehlenswerthe Erzieherin, welche unerwartet eingetretener Familienverhältnisse wegen ihre bisherige Stellung aufgegeben hat, wünscht in Breslau oder der Umgegend ein Engagement zu finden. Näheres bei:

Fr. Rösselt, Professor.
Albrechtsstr. Nr. 24.

Zwei Regenschirme
sind Albrechtsstraße Nr. 39, im Gewölbe, zurückgeblieben, und können von den Eigenthümern gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden.

Großes Trompeten-Konzert
findet Dienstag, den 1. August, im Zahnschen Garten statt. Ausgeführt vom Trompeter-Chor des Hochl. 1sten Küraß.-Regts., wozu ergebenst einladet: **Hagemann.**

Ein Gewölbe ist Neumarkt Nr. 26 zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Stiegen.

So eben erschienen und bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln, Ring Nr. 49, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Trompetenstöße und Puffs.

Anekdoten aus der Gegenwart.

Mit dem Motto: China ist ein Paradies,
Bambusprügel schmecken süß.

2 Hefte à $3^3/_4$ Sgr. (3 gGr.)

Bekanntmachung.

Betreffend die Veräußerung das Schloß-Gebäudes nebst Zubehör, zu Bodland.

Das, eine Meile von Kreuzburg belegene, zu einer Fabrik-Anlage geeignete, zwei Stockwerk hohe massive Schloß-Gebäude zu Bodland, soll, höherer Bestimmung zufolge, nebst den sämmtlichen dazu gehörenden Neben-Gebäuden und Grundstücken bestehend:

1) in einem Pferdestall nebst Wagen-Remise,
2) in einem Backhause,
3) in einem Keller,
4) in einem Brunnen,
5) in 12 Morgen 44 □R. Gartenland,
6) in 69 □R. Anger und
7) in 3 Morgen 51 □R. Hof- und Baustelle

an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu angesetzten Termine:

Dienstag den 3. Oktober 1843

in dem gedachten Schloß-Gebäude, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amte zu Kreuzburg, und am Orte Bodland selbst bei dem Domainen-Pächter, Ober-Amtmann Pratsch, der bei sich Meldenden auf Verlangen auch die zu veräußernden Gebäude und Grundstücke zeigen wird, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 21. Juli 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 15. September 1842 verstorbenen Handelsmannes Abraham Guhrauer ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 31. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kaskel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Lissa, am 26. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strehlen.

Das dem Gerber Carl Kunze gehörige, unter Nr. 88 der Stadt Strehlen gelegene Haus im Färbergäßel, gerichtlich auf 519 Rtl. abgeschätzt, soll im Termine

5. Oktober c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Justitiarius Schicke an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. — Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Strehlen, den 3. Juni 1843.

Proclama.

Die hiesige Schützengilde beabsichtiget, das ihr gehörige Schießhaus, welches vor mehreren Jahren neu erbaut worden ist, im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen, oder von Michaelis d. J. ab, anderweit zu verpachten.

Auf den Antrag der Schützengilde haben wir einen Termin zu Abgabe der Gebote auf den

23. August d. J.

in unserm Sessionszimmer anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die Gebäude werden von dem Vorsteher der Gilde, Schützenhauptmann Herrn Kohl, auf Erfordern angezeigt werden.

Trebnitz, den 14. Juli 1843.

Der Magistrat.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Brettmühle hierselbst sollen folgende kieferne Schnittwaaren von 16' Länge, als:

41 Stück zweizöllige Bohlen,
9 Schock 13 Stück 5/4 zöllige Bretter,
6 „ 5 „ gute Randbretter,
4 „ 18 „ geringe desgl.,
6 „ 30 „ ganze Schwarten,
1 „ 45 „ Schwartenstücke,

am Donnerstag den 17. August c. Nachmittag von 3 bis 4 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die speziellen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß der Zuschlag erhalten wird, wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, und daß die Zahlung des Kaufpreises an den im Termine anwesenden Herrn Rendanten Kabisch alsbald geleistet werden muß.

Cathol.-Hammer, den 1. August 1843.

Königl. Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus hiesiger Oberförsterei sollen folgende Holzsortimente, als:

a) **Aus dem Schutz-Revier Burdey:** 8 Stück Kiefern- und 1 Stück Buchen-Bau- und Nutzholz;

b) **aus den Schutz-Revieren Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Lahse, Deutschhammer, Cathol.-Hammer, Brieske, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey** (bleibende und Veräußerungs-Forsten), **Pechofen und Waldecke:** $210^1/_4$ Klftrn. Eichen-Scheit-, $29^1/_2$ Klftrn. Eichen-Ast-, $62^1/_2$ Klftrn. Eichen-Stock-, $143^1/_2$ Klftr. Buchen-Scheit, 45 Klftrn. Buchen-Ast-, 19 Klftrn. Birken-Scheit, 33 Klftrn. Erlen-Scheit, 3 Klftrn. Erlen-Ast-, $16^3/_4$ Klftr. Aspen-Scheit-, 3/4 Klftrn. Aspen-Ast-, 6 Klftrn. Fichten-Scheit-, $712^7/_{24}$ Klftrn. Kiefern-Scheit-, $84^1/_2$ Klftrn. Kiefer-Ast-, 14 Klftrn. Kiefern-Stockholz,

Donnerstag den 17. August c. früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr in der Brauerei zu Poln.-Hammer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxpreise erreicht oder überstiegen werden, und die Zahlung wird alsbald im Termin an der zur Stelle sich befindenden Herrn Forstkassen-Rendanten Kabisch geleistet.

Alle übrigen, dem Licitations-Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Cathol.-Hammer, den 1. August 1843.

Königl. Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Richter hierselbst beabsichtiget, bei der ihm zugehörigen, in hiesiger Stadt befindlichen sogenannten Töpfermühle einen Spitzgang anzulegen, ohne daß hierbei der Wasserstand verändert wird.

Ich bringe dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 26. Juli 1843.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Behufs Etablirung eines Tiefbaues auf der, dem Freien Standesherrn, Herrn Reichsgrafen von Hochberg auf Fürstenstein als Gewerkschaft gehörenden Steinkohlen-Grube „Johannes“, auf Ober-Waldenburger Territorio, ist die Erbauung einer doppelwirkenden Hochdruckmaschine von pptr. 24 Pferdekraft erforderlich, welche an der von hier über Neu-Weißstein nach Freiburg führenden Chaussee, unweit des sogenannten Scheibenrandes, errichtet werden soll. — Indem ich dies in Gemäßheit des § 16 der Verordnung vom 6. Mai 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtiget glaubt, auf, seine Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist hier geltend zu machen und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen, sondern die polizeiliche Genehmigung hierzu ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Waldenburg, den 27. Juli 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath
Graf v. Zieten.

Französische bunte Batist-Kleider zu 3 und 4 Rthlr.; 5/4 breite Crepe de Rachel zu 5 und 6 Sgr. die Elle; 8/4 breite Camelots zu 9 bis 12 Sgr.; ächtfarbige Kleider-Kattune, 14 Berl. Ellen für 1 Rtlr.; desgleichen 14 Berl. Ellen für 1 Rtlr. 15 Sgr.; ostindische seidene Foulard-Taschentücher zu $22^1/_2$ Sgr. pr. Stück, und eine Partie ächtfarbiger Kattuntücher in großer Auswahl empfiehlt **M. B. Cohn,** Ring Nr. 10. Derselbe bittet, auf seine Firma genau zu reflektiren.

Der Gasthof

zum goldnen Stern in Reichenbach (Schlesien), am Breslauer Thore, empfiehlt sich hiermit zu gütiger Benützung ganz ergebenst. **Mülchen.**

Ein Pferd,
englisirt, als Einspänner zu brauchen, ist zu verkaufen am Stadtgraben Nr. 13. b.

Auktion.

Am 2. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nro. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 2. August c., Mittags 12 Uhr, sollen im städtischen Marstalle (Schweidnitzerstraße),
ein Paar Pferde-Geschirre,
ein moderner Korbwagen mit Kothfänger und Drillichdecke und
ein brauner Tuchrock
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Donnerstag den 3. August 1843 früh um 8 Uhr sollen im Bernhardin-Hospital in der Neustadt, Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen **gleich baare** Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Graue, grüne und bunte Papageien, Affen und bengalische Sing-Vögel

sind wieder angekommen, wobei ein bunter Papagei, wie hier mit solch schönem Gefieder **noch keiner** zu sehen war. Reis- und Nonnen-Vögel kommen in acht Tagen wieder an.

Julius Schüssel.
Herrenstraße Nr. 16, an den Mühlen.

J. Behnisch

in Breslau Schuhbrücke 42, erlaubt sich hiermit die Eröffnung einer neuen **Blumen-Fabrik** ergebenst anzuzeigen und empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl der feinsten und modernsten Pariser Hut-, Hauben- und Ballblumen und alle dergl. Artikel.

Am 30. Juli Abends ist auf dem Weidendamm ein Rohrstock mit schwarzem Knopf und neusilberner Zwinge verloren worden. Der ehrliche Finder desselben erhält Hintermarkt Nr. 2, 2 Treppen, eine angemessene Belohnung.

Düngerkalk ist billig zu haben Schweidnitzer Straße Nr. 14.

Ein sehr gutes **Flügel-Instrument** steht, veränderungshalber, billig zum Verkauf: Rosenthaler-Straße Nr. 4 2 Stiegen.

Dünger-Kalk wird billigst verkauft. Das Nähere im Comtoir Altbüsserstraße Nr. 10.

Zu verkaufen ist ein vor dem Scheitniger Thore liegendes Ackerstück nebst einer grasreichen Wiese. Das Nähere vor dem Sandthore, Sterngasse Nr. 6.

800 lebende Fasanen sind auf der Majoratsherrschaft Ober-Glogau zu verkaufen, worüber nähere Auskunft das Forst-Amt darüber ertheilt.

Schloß Ober-Glogau, den 1. Aug. 1843.

Ketzerberg Nr. 21 ist eine Wohnung für 75 Rthl. und eine für 32 Rthl. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.



Ein brauner gut dressirter und abgeführter **Vorstch-Hund** steht im Zollhause zu Rosenthal zum baldigen Verkauf.

Zu vermiethen ist in einer Kreisstadt von 10,000 Einwohnern eine vortheilhaft gelegene Handlungs-Gelegenheit. Der Eigenthümer (kein Kaufmann) ist auch gewilligt, den darauf Reflektirenden auf Verlangen das Grundstück unter soliden Bedingungen zu überlassen. — Herr Kaufmann **C. H. Hahn** in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 7, ertheilt auf portofreie Anfragen das Nähere.

Gelegenheit nach Salzbrunn, Mittwoch früh, Büttner-Straße Nr. 34.

Ein freundlich meublirtes Zimmer für einen soliden Herrn ist Büttnerstraße zu vermiethen. Näheres bei **A. W. Wachner,** Schmiedebrücke Nr. 55 im Gewölbe.

Zu vermiethen und Termin Michaeli zu beziehen, eine sehr freundliche trockne Wohnung, zwei Stuben, große Küche und Beigelaß um billigen Preis. Näheres Werderstraße Nro. 18 eine Stiege hoch, linker Hand.

Zwei freundliche Stuben im 1sten Stock, in einem neu erbauten Hinterhause nahe an der Schweidnitzerstraße, Hummerei Nr. 3, ist an einen stillen kinderlosen Miether zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. **Krüger.**

Eine Stube und Entree für einen einzelnen Herrn sind von Michaeli ab auf der Klosterstraße zu vermiethen und ist das Nähere im Gewölbe des Herrn Kaufmann Beer daselbst Nr. 1a zu erfahren.

Eine **Bude** wird zu miethen gesucht; Näheres zu erfragen Kupferschmiedestr. Nr. 44 bei Herrn **Schütze.**

Angekommene Fremde.

Den 30. Juli. Goldene Gans: Hr. Gutsb. v. Otocki a. Lussowo. Fr. Gutsb. v. Petrokonska a. Polen. HH. Kaufl. Manheimer a. Berlin, Burmester a. Hamburg. Hr. Gymnasiallehrer Jettmar aus Potsdam. — Drei Berge: Hr. Justiz-R. Reymann aus Jauer. Hr. Tuchfabrikant Spiekermann aus Schweidnitz. HH. Kaufl. Hindenburg a. Magdeburg, Jahn u. Friedrich a. Schwedt a. O., Blanzger u. Rohr a. Brieg, Leper a. Landsberg. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. von Grabowski u. v. Wiezbicki aus Warschau, v. Lieres a. Stephanshain, Ritter v. Wysocki a. Lemberg. Hr. Lieut. v. Mletzko a. Namslau. Hr. Kammerrath Michaelis u. Hr. Sekretair Bauschke aus Trachenberg. Hr. Lieut. Bentkowski u. Hr. Bürger Krzyzanowski a. Krakau. Hr. Probst Solarski a. Bobrek bei Krakau. Hr. Kfm. Laskiewicz a. Wreschen. — Hotel de Silesie: Hr. Tribunalsrath Prof. Maciejowski aus Warschau. Hr. Religionslehrer Kaliski a. Trzemeszno. Hr. Kaufm. Büttner a. Grottkau. Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruh. Hr. Dir. Rothe a. Reisen. Hr. Gutsb. Hoffmann a. Gläsersdorf. — Goldene Schwert: HH. Stabsärzte Gobiatto a. Tauroggen, Rosenberg a. Warschau. HH. Kaufl. Worbs a. Kosel, Dittle aus Pforzheim. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Friedländer a. Neuland. HH. Kaufl. Schott a. Neustadt, Bruck aus Ratibor. Fr. v. Zawadzky a. Gr.-Strehlitz. — Deutsche Haus: Hr. Garde-Artillerie-Lieut. v. Zimmermann a. Berlin. Hr. Kand. Hennig a. Namslau. Hr. Justiz-Sekret. Bartholl a. Kempen. Hr. Gutspächt. Urban aus Reichenbach. — Zwei goldene Löwen: Hrr Banquier Schweitzer a. Neisse. — Goldene Zepter: Fr. v. Mielenka a. Gr.-Herz. Posen. Fr. v. Obiezierska a. Dzurkowo. HH. Gutsb. Lipski a. Lewkowo, Arnhold a. Grodziszko, v. Psarski a. Gr.-Herz. Posen. Herr Partik. Wessel a. Zduny. — Hotel de Saxe: Hr. Gener. Gr. v. Szembeck u. HH. Gutsb. Gr. v. Szembeck a. Simianice, v. Krenski a. Grembanin. — Rautenkranz: Hr. Kreis-Wundarzt Ledener a. Schildberg. Hr. Fabrik. Rollmann aus Waldenburg. Hr. Einwohner Olechowski a. Sandomir. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Skutsch a. Leschnitz, Sachs aus Münsterberg. — Rothe Löwe: Hr. Kfm. Guttmann a. Freiburg.

Privat-Logis. Albrechtsstraße 30: Hr. Wundarzt Werner a. Hultschin. — Albrechtsstr. 17: Hr. Referendar. Ludwig a. Glogau. — Tauenzienpl. 1: Hr. Rittmeist. v. Rundstädt a. Cudowa kommend. — Schweidnitzerstr. 5; Hr. Rittmeist. v. König a. Insterburg. Herr Kr.-Steuer-Einnehmer Schönfelder a. Jauer. — Neue Schweidnitzerstraße 4: Hr. Justiz-Komm. Damke a. Filehne.

Universitäts-Sternwarte.

29. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9 20	+ 13, 2	+ 10, 7	0, 2	NW 4°	Regen
Morgens 9 Uhr.	9 80	+ 13, 9	+ 11, 6	0, 8	N 4°	″
Mittags 12 Uhr.	9,84	+ 14, 2	+ 14 6	1, 1	ONO 0°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	9,64	+ 15, 6	+ 18, 2	4, 0	S 4°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	9,44	+ 14, 1	+ 11, 6	0, 2	SO 34°	Schleiergewölk

Temperatur: Minimum + 10, 7 Maximum + 18, 2 Oder + 14, 0

30. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,54	+ 13, 1	+ 13, 0	1, 2	S 20°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	8,46	+ 14, 0	+ 15, 6	3, 4	W 28°	″
Mittags 12 Uhr.	8,28	+ 15, 8	+ 17, 6	4, 6	S 55°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	8,00	+ 16, 2	+ 19, 2	5, 4	S 28°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.	7,62	+ 16, 0	+ 16, 2	3, 0	S 45°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 12, 9 Maximum + 19, 2 Oder + 13, 8